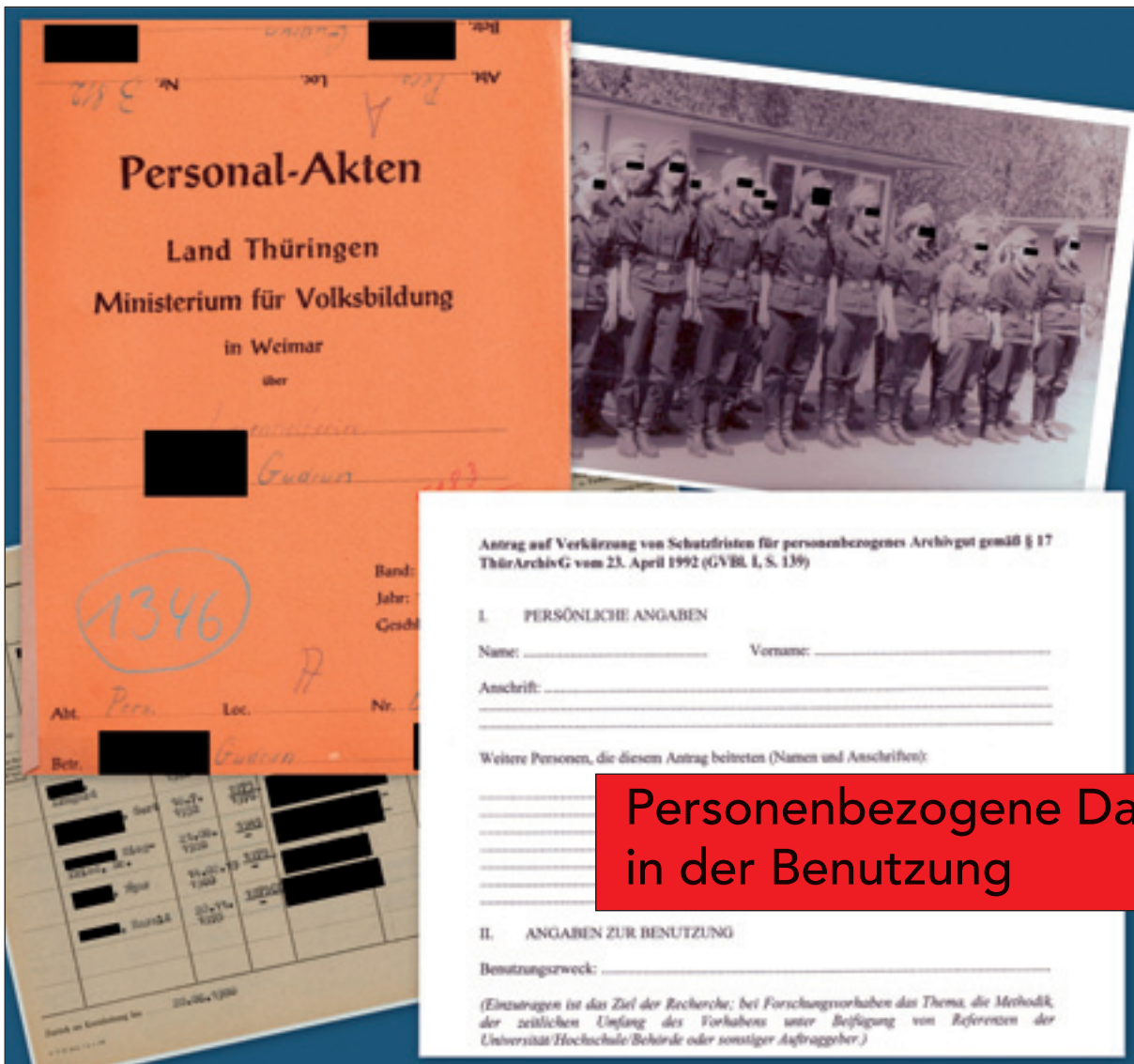


# Archive

in Thüringen



**Beiträge**

Personenbezogene Daten in Archivgut: Zwei Workshops des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar zum Archivrecht ..... 3  
 DDR-Heimkinder und Rehabilitierungsverfahren: Der Bestand „Jugendwerkhof Wolfersdorf“ im Staatsarchiv Rudolstadt ..... 7  
 Hermann Schilling – ein schwarzburgischer Preuße im Dienst des japanischen Tenno ..... 9  
 „Das Aumaer Hasennest“ – ein deutscher Erinnerungsort?..... 10  
 Huldigungsschriften für den Weimarer Hof im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar ..... 13

**Berichte**

60. Thüringischer Archivtag in Hermsdorf ..... 17  
 1. Fachtagung „Archivportal Thüringen – Bilanz und Perspektiven seiner Nutzung“ ..... 17  
 2. Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes ..... 18  
 3. Bekanntgabe der Verleihung des ersten Thüringer Archivpreises..... 18  
 27.000 Verzeichnungseinheiten des Bestands preußische Regierung zu Erfurt von 1816 bis 1945 im Archivportal Thüringen verfügbar ..... 20  
 Fünf Jahre Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes in Thüringen ..... 21  
 Präsentation zentraler Quellen zu Martin Luther durch das Thüringische Staatsarchiv Gotha anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten in Gotha ..... 24  
 Landtagspräsidentin eröffnet Staatsarchivausstellung „Die Königshäuser Europas – von Gotha geadelt“ ..... 25  
 9. Jahrestagung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen mit den Kommunalarchiven Südwestthüringens am 8.12.2010 in Suhl ..... 27  
 Weiterbildung für Ortschronisten im Archiv des Unstrut-Hainich-Kreises..... 28  
 10. Tag der offenen Tür und 5. Historischer Buchhof im Archivdepot Suhl..... 29

**Mitteilungen**

Zusätzliches Magazin fürs Stadtarchiv Erfurt mit einer doppelgeschossigen Fahrschrankeanlage ..... 30  
 Eröffnung des neuen Stadtarchivs in Bad Sulza ..... 32  
 „Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699“ – Eine neue Publikation der Stiftung Stoye ..... 32  
 Weimarer Archivzweckbau als Projektionsfläche..... 33  
 Der Bahnchef „kutschiert“ in das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar..... 34  
 Personalnachrichten ..... 34

**Service**

Hinweise für Autoren/Impressum ..... 35  
 Veröffentlichungen der Staatsarchive..... 36  
 Anschriften ..... 38

**Personenbezogene Daten in Archivgut: Zwei Workshops des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar zum Archivrecht**

Der Umgang mit Archivgut, welches in unterschiedlicher Dichte personenbezogene Daten mehr oder weniger sensibler Natur enthält, zählt zu jenen Herausforderungen des archivischen Alltags, die immer wieder Fragen aufwerfen, zu Unsicherheit führen und Schwierigkeiten bereiten. Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW) hat sich deshalb in zwei hausinternen Workshops am 24. September und 6. November 2010 der Thematik angenommen. Einige grundsätzliche Ergebnisse, die, ausgehend von einem einführenden Referat des Verfassers, in diesem Zusammenhang erarbeitet wurden und auch für andere öffentliche Archive des Freistaats von Interesse sein könnten, sollen im Folgenden anhand einer fiktiven Beispielkonstellation, die sich freilich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientiert,

erläutert werden. Dabei soll es nicht darum gehen, eine umfassende juristische Prüfung im Gutachtenstil vorzunehmen, vielmehr fokussiert die Abhandlung auf ausgewählte Aspekte insbesondere der Auslegung wichtiger Rechtsbegriffe.

**Beispielkonstellation**

Nutzer A., ein durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesener Kenner der thüringischen Landesgeschichte, begehrt für einen biografisch orientierten Aufsatz über einen frankophilen Lehrer aus Weimar, der während der DDR-Zeit in Konflikt mit der Staatsgewalt geriet, Einblick in folgende Unterlagen des ThHStAW. Der Aufsatz soll in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift erscheinen.

Nr.	Bestand	Titel (ggf. Enthältvermerk)	Laufzeit/Umfang	Erläuterung
1	Personalakten aus dem Bereich Volksbildung	Anton Y. (geb. Weimar 1.1.1900 [gest. 1.1.1979]); Lehrer in Weimar	1918–1951 / 200 Bl.	
2	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt (BdVP)	Tagesrapporte Nr. 1–300 für den Zeitraum vom 2. Januar 1959 bis 1. Januar 1960  Enthält u. a.: Angaben zu Straftaten.	1959–1960 / 367 Bl.	Die Archivalieneinheit enthält in erheblichem Umfang Angaben zu natürlichen Personen, wobei nicht bekannt ist, ob dieselben noch leben oder bereits verstorben sind. Die jüngste Person wurde am 22.12.1940 geboren.
3	Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt	Beschlussprotokoll Nr. 19/1956 der Bürositzung vom 9. August 1956  Enthält v. a.: Parteiausschlüsse wegen Republikflucht.	1956 / ca. 150 Bl.	Die Archivalieneinheit enthält in erheblichem Umfang Angaben zu natürlichen Personen, wobei nicht bekannt ist, ob dieselben noch leben oder bereits verstorben sind. Die jüngste Person wurde am 31.12.1936 geboren.
4	Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt	Deutsch-Französische Beziehungen sowie Partnerschaftsverbindungen zu französischen Städten (teilweise in französisch)  Enthält u. a.: Sammelvisum für französische Jugendliche in der Zeit vom 23. Dezember 1965 und 3. Januar 1966 in Städten des Bezirkes Erfurt und des Bezirkes Halle.	1964–1966 / 226 Bl.	Das Sammelvisum (Bl. 105–110) enthält für jeden Jugendlichen Angaben zum Geburtsdatum und zur Wohnanschrift. Die jüngste Person wurde am 16.11.1951 geboren.

Aus Sicht des ThHStAW stellt sich die Frage, ob die Unterlagen Nutzer A. ohne Einleitung eines Verfahrens auf Verkürzung der gesetzlichen Schutzfristen gemäß § 17 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (ThürArchivG) vom 23. April 1992 zur Benutzung im Lesesaal vorgelegt werden dürfen. Hält man sich vor Augen, dass nach § 9 Abs. 3 ThürArchivG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive (Thüringer Archiv-Benutzungsordnung) vom 26. Februar 1993 das vorgesezte Ministerium über die Verkürzung der festgelegten Schutzfristen respektive über die Einschränkung oder Versagung der Benutzung zu entscheiden hat, ein ggf. zu stellender Schutzfristenverkürzungsantrag mithin nicht vor Ort im Archiv beschieden werden kann, so kommt der Antwort auf die oben gestellte Frage für die praktische Arbeit des ThHStAW erhebliche Bedeutung zu.

### Schutzfristen (§ 17 ThürArchivG)

Bei der Prüfung ist zunächst von § 16 Abs. 1 Thür ArchivG auszugehen, wonach demjenigen das Recht zusteht, Archivgut in öffentlichen Archiven zu benutzen, der ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft macht. In der Beispielkonstellation kann dies insofern als gegeben angesehen werden, als mit dem Aufsatzprojekt eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken im Sinne von § 16 Abs. 2 ThürArchivG dargelegt ist. Indes gilt der Anspruch auf Benutzung nach § 16 Abs. 1 ThürArchivG nicht schrankenlos, sondern nur, „soweit nicht Schutzfristen oder Einschränkungen in besonderen Fällen entgegenstehen“. Beides ist im Folgenden zu prüfen.

Im erstgenannten Zusammenhang kommt die allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach § 17 Abs. 1 Satz 1 ThürArchivG nicht in Betracht, da sie entweder bereits abgelaufen ist oder wegen § 17 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürArchivG keine Anwendung findet. Da zudem kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Schutzfristen für Archivgut, das einem besonderen Geheimnis bzw. besonderen Schutzfristen unterliegt (§ 17 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürArchivG), greifen könnten, bleibt allein die (kürzere) personenbezogene Schutzfrist nach § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG. Dort heißt es: „Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden“. Was aber ist unter der kursiv gesetzten Formulierung zu verstehen? Können allein solche Unterlagen, die beim Registraturbildner zur Person geführt wurden und bei denen der Personenbezug (wie z. B. bei Personal-, Prozess-, Patienten-, Prüfungs- oder Steuerakten) in der Regel bereits im archivischen Titel erkennbar wird, als

personenbezogen im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG angesehen werden? Oder lassen sich auch Archivalien darunter subsumieren, deren Titel keine natürliche Person nennt, die aber, was ihren tatsächlichen Inhalt anbetrifft, in mehr oder weniger erheblichem Umfang auf natürliche Personen Bezug nehmen? Da weder das ThürArchivG noch die dazugehörige Begründung (abgedruckt in: Archivwesen in Thüringen, 2002, S. 37-54, hier S. 49f.) eine befriedigende Antwort auf diese – für die archivische Praxis wichtige – Frage bieten, erscheint es naheliegend, die Formulierung komparativ in Ansehung der Archivgesetze des Bundes und der anderen Länder auszulegen. Folgende Gruppen variierender Normierungen lassen sich dabei unterscheiden:

- Eine formalistische Betrachtungsweise nehmen die Archivgesetze von Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 2 Satz 3 LArchG) und Sachsen-Anhalt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 ArchG-LSA) vor, die nur für Archivgut, das sich „nach seiner Zweckbestimmung“ auf eine natürliche Person bzw. auf natürliche Personen bezieht, eine an den Tod respektive hilfsweise an die Geburt der Person gebundene Schutzfrist festsetzen. Sachakten wie die o. e. Tagesrapporte der BdVP (Akte Nr. 2) würden dieser Regelung zufolge – trotz ihres in erheblichem Umfang personenbezogenen Inhalts – nicht als personenbezogenes Archivgut anzusehen sein, da sie sich von ihrer Zweckbestimmung her nicht auf eine oder mehrere natürliche Personen beziehen. Eine ähnliche Regelung findet sich auch im Niedersächsischen Archivgesetz (§ 5 Abs. 2 Satz 4 NArchG), das in diesem Zusammenhang von Archivgut ausgeht, das „zur Person Betroffener geführt“ ist.
- Eine zweite Gruppe, zu der die Archivgesetze von Hamburg (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 HmbArchG), Bremen (§ 7 Abs. 2 Satz 2 BremArchivG), Schleswig-Holstein (§ 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG), Brandenburg (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BbgArchivG), Mecklenburg-Vorpommern (§ 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 LArchivG M-V) und Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 ArchivG NRW) zu zählen sind, geht in der Sache dann von personenbezogenem Archivgut aus, wenn sich dasselbe „nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt“ auf eine natürliche Person respektive auf natürliche Personen oder, wie es präzisierend im kürzlich novellierten ArchivG NRW vom 16. März 2010 heißt, auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht. Mit dem wesentlichen Inhalt wird hier also ein zweites Tatbestandsmerkmal eingeführt, das unabhängig von der Zweckbestimmung („oder“) den Ausschlag dafür zu geben vermag, Archivgut als personenbezogen einzustufen. Zwar bleibt wegen der fehlenden Legaldefinition

letztlich offen, in welcher Dichte sich der Inhalt einer Unterlage auf eine oder mehrere natürliche Personen beziehen muss, damit von einem wesentlichen Inhalt ausgegangen werden kann. Angesichts des Wortlauts der Normen wie auch in Ansehung der archivrechtlichen Literatur (Nadler, 1995, S. 97; Hinweise zur Handhabung, 1994, S. 36) ist jedoch von einem gewichtigen quantitativen Moment im Sinne eines erheblichen Umfangs auszugehen. Sachakten wie etwa die Tagesrapporte der BdVP, diverse Unterlagen der SED-Parteikontrollkommissionen, aber auch Berufungs- und Stellenbesetzungsakten oder moderne Ministerialüberlieferung mit Listen personenbezogener Daten können nach dieser Lesart, sofern sie das Kriterium des wesentlichen Inhalts erfüllen, ebenso als personenbezogenes Archivgut angesehen werden wie Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Person geführt wurden.

- Ein dritte Gruppe, zu der die Archivgesetze des Bundes (§ 5 Abs. 2 Satz 1 BArchG) sowie der Länder Bayern (Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayArchivG), Hessen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 HArchivG), Rheinland-Pfalz (§ 3 Abs. 3 Satz 2 LArchG) und Saarland (§ 11 Abs. 3 Satz 1 SArchG) zu rechnen sind, geht wiederum analog zum ThürArchivG vor und spricht lediglich von Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bzw. auf natürliche Personen bezieht. Eine zumindest ähnliche Regelung („Akten und Daten“) findet sich auch im Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (§ 10 Abs. 1 Satz 3 SächsArchivG).
- Eine eigene, freilich nicht einheitliche Lösung sieht schließlich das Archivgesetz des Landes Berlin vor, das personenbezogenes Archivgut in § 8 Abs. 3 Satz 1 ArchGB als „Archivgut, das sich nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht“, definiert, während an anderer Stelle (§ 8 Abs. 4 Satz 2 ArchGB) von „Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht“, gesprochen wird.

Hinsichtlich der Auslegung des thüringischen Archivgesetzes herrschte unter den Teilnehmern der Workshops Einvernehmen darüber, dass es angesichts der weniger konkret gefassten Legaldefinition des § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG nicht zweckmäßig erscheint, der engen Betrachtungsweise der erstgenannten Gruppe zu folgen, sondern vielmehr gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ArchivG NRW zu verfahren und immer dann von personenbezogenem Archivgut auszugehen, wenn sich dasselbe „nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht“. Aufgrund des Sinns und Zwecks der personenbezogenen Schutzfrist wird auch die Einbeziehung mehrerer Personen für vertretbar gehalten, zumal § 17 Abs. 3 Satz 2 ThürArchivG im

Kontext der längeren personenbezogenen Schutzfrist selbst die Pluralform („betroffener Personen“) verwendet. Im Hinblick auf den Beispielfall hat dies zur Folge, dass sowohl die Personalakte des Anton Y. (Nr. 1) als personenbezogenes Archivgut zu betrachten ist als auch die Tagesrapporte der BdVP und das Beschlussprotokoll der Bürositzung der Bezirksleitung der SED Erfurt vom 9. August 1956 (Nr. 2 und 3). Im erstgenannten Fall ist das Tatbestandsmerkmal der Zweckbestimmung als erfüllt anzusehen, in den beiden letztgenannten Fällen dasjenige des wesentlichen Inhalts. Nicht als personenbezogenes Archivgut einzustufen ist hingegen Akte Nr. 4, da in diesem Fall keines der beiden Tatbestandsmerkmale als erfüllt betrachtet werden kann. In derartigen Fällen werden die personenbezogenen Daten, die sich im Archivgut befinden, sofern nicht Einschränkungen in besonderen Fällen greifen, üblicherweise lediglich über die allgemeine 30jährige Schutzfrist geschützt (vgl. Schäfer, Rechtsvorschriften, S. 64) – demgemäß wäre perspektivisch bei entsprechendem Archivgut des Freistaats Thüringen zu verfahren –, die allerdings, mit Ausnahme personenbezogener Archivalien, für die in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstandenen Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen sowie der staatlichen Verwaltungsbehörden der ehemaligen DDR aufgehoben ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürArchivG; vgl. Schilling, Kommentar, S. 11). Was schlussendlich die Frage der personenbezogenen Schutzfrist nach § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG anbetrifft, so ist dieselbe bei Akte Nr. 1 bereits abgelaufen, nicht aber bei den Akten Nr. 2 und 3, bei denen das jeweilige Ende der Schutzfrist hilfsweise über die Geburtsdaten ermittelt werden muss. Die Benutzung dieser beiden Akten ist folglich nur auf Basis eines positiv beschiedenen Antrags auf Verkürzung der gesetzlichen Schutzfristen möglich, welcher wiederum mit bestimmten Auflagen (z. B. der Verpflichtung zur Anonymisierung von personenbezogenen Angaben in Veröffentlichungen) verbunden werden kann!

### Einschränkung der Benutzung in besonderen Fällen (§ 18 ThürArchivG)

Unabhängig von der Frage der Schutzfristen ist wegen § 16 Abs. 1 und 2 ThürArchivG bei jeder Benutzung zu prüfen, ob die in § 18 ThürArchivG namhaft gemachten „Einschränkung[en] [...] in besonderen Fällen“ einer solcher entgegenstehen bzw. dieselbe einschränken. Im Zusammenhang mit Unterlagen, welche einen mehr oder weniger ausgeprägten Personenbezug aufweisen, kommt in diesem Kontext namentlich § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürArchivG in Betracht. Dort heißt es: „Die Benutzung von Archivgut ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, [...] 2. daß schutzwürdige Belange betroffener Per-

sonen oder Dritter beeinträchtigt werden“. Es kann an dieser Stelle nicht auf alle Fragen eingegangen werden, die sich in der archivischen Praxis bei der Auslegung und Anwendung dieses gleichsam klassischen unbestimmten Rechtsbegriffs – des in der Tat „wohl wichtigsten“ (Polley, Bestandsaufnahme 2003, S. 35) überhaupt – stellen. Betrachtet man indes den Sinn und Zweck („in besonderen Fällen“), die Systematik und die Genese der Norm, so wird deutlich, dass es dem Gesetzgeber mit § 18 Abs. 1 ThürArchivG um eine Vorschrift zu tun war, die „dem Schutz des öffentlichen Interesses und der Belange Dritter in jenen Fällen [dient], in denen die in den vorangehenden Absätzen festgelegten Schutzfristen aus unterschiedlichen Gründen ausnahmsweise nicht ausreichen“ (Begründung zum ThürArchivG, abgedruckt in: Archivwesen in Thüringen, 2002, S. 52; vgl. ähnlich im Kontext des Bundesarchivgesetzes Nadler, 1995, S. 41f.).

Schon dies deutet freilich darauf hin, dass der Begriff der *schutzwürdigen Belange betroffener Personen oder Dritter* nicht pauschal mit dem Begriff der *personenbezogenen Daten* im Sinne der Legaldefinition der Datenschutzgesetze gleichgesetzt werden kann. Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 10. Oktober 2001 sind darunter „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person“ zu verstehen, also z. B. Name, Wohnort, Beruf, Konfession, Krankheit, persönliche Befindlichkeiten oder besondere Merkmale einschließlich von Besitz- und Eigentumsverhältnissen. Vielmehr ist in Hinsicht auf § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürArchivG durch sachgerechte Güterabwägung, die sich am Einzelfall orientieren muss, zu prüfen, ob das berechnete Interesse Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung personenbezogener Inhalte einer Unterlage deren Benutzung entgegensteht (vgl. im Kontext des Bundesarchivgesetzes Becker / Oldenhage, 2006, S. 76; Nadler, 1995, S. 41f.). Nach übereinstimmender Meinung der Teilnehmer der Weimarer Workshops ist dabei insbesondere darauf abzustellen, ob die in Rede stehenden personenbezogenen Inhalte sensible Daten namentlich der Privat- oder gar der Intimsphäre zum Gegenstand haben. In der archivrechtlichen Literatur wird in vergleichbarem Zusammenhang konstatiert: „Je stärker der private Charakter der Information ist, je mehr persönliches Geheimhaltungsinteresse ist mit ihr verbunden“ (Hinweise zur Handhabung, 1994, S. 38; vgl. ferner Manegold, 2002, S. 348). Auch hat der Landesgesetzgeber selbst in § 4 Abs. 5 ThürDSG einige Beispiele besonders sensibler Tatbestände („besonders geschützte Daten“) namhaft gemacht (vgl. im Kontext des Bundesrechts Polley, Bestandsaufnahme 2003, S. 35f.).

Wendet man diese Auslegung abschließend auf die Beispielkonstellation an, so lässt sich sagen, dass die oben dargelegten Informationen zu den vier Archivalien keine Veranlassung geben, ihre Benutzung – hier nur verstanden als Vorlage der Unterlagen im Lesesaal – wegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürArchivG, über die bei den Akten Nr. 2 und 3 greifende Schutzfristenregelung hinaus, einzuschränken oder gar zu versagen. Dies gilt auch für die nicht als personenbezogenes Archivgut im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG eingestufte Akte Nr. 4, da auch die im Sammelvisum für die französischen Jugendlichen enthaltenen Geburtsdaten und Wohnanschriften nicht als sensible Daten der Privat- oder Intimsphäre anzusehen sind. Indes sind andere Fälle etwa aus den Bereichen Gesundheit oder Sexualität denkbar, in denen u. U. ein einzelnes Blatt aufgrund seines sensiblen Inhalts dazu führen kann, die Vorlage des Archivguts aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürArchivG einzuschränken oder zu versagen. Überdies gilt selbstverständlich auch für Akte Nr. 4, was wegen § 2 Abs. 4 Thüringer Archiv-Benutzungsordnung generell zutrifft: Bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivalien, mithin also bei der Auswertung von Archivgut, hat der Nutzer die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechnete Interessen Dritter zu beachten.

#### Literaturhinweise

- Archivwesen in Thüringen. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen, hg. von der Archivberatungsstelle Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, bearbeitet von Bettina Fischer, Weimar 2002.
- Becker, Siegfried / Oldenhage, Klaus: Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006.
- Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – Nutzung von Archivgut durch Dritte, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Heft 39 (1994), S. 35–41.
- Manegold, Bartholomäus: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002.
- Nadler, Andreas: Die Archivierung und Benutzung staatlichen Archivgutes nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, Diss. jur. Bonn 1995.
- Polley, Rainer: „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“. Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland, in: Ders. (Hg.): Archivgesetzgebung in Deutschland. Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003, S. 17–37.

Schäfer, Udo: Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik, in: Polley, Rainer (Hg.): Archivgesetzgebung in Deutschland. Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des

7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003, S. 39–69.

Schilling, Lutz: Kommentar zum Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, in: Archive in Thüringen 3/1992, S. 6–12.

Stephen Schröder

## DDR-Heimkinder und Rehabilitierungsverfahren: Der Bestand „Jugendwerkhof Wolfersdorf“ im Staatsarchiv Rudolstadt

Die seit 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an der hessischen Odenwald-Schule, dem jesuitischen Canisius-Kolleg in Berlin und in der oberbayerischen Klosterschule Ettal bewirkten ein beträchtliches mediales Aufsehen, gerieten doch damit manche bislang anerkannte pädagogische Anstalten ins Zwielicht. In diesem Kontext ist mit den unrechtmäßig in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen eingewiesenen und dort verschiedentlich ebenfalls misshandelten Kindern und Jugendlichen mehr als 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung eine neue Opfergruppe in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Im März 2010 setzte die Bundesregierung mit der früheren Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann eine „Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ ein, die auch als Ansprechpartnerin für Betroffene fungierte. Im Mai 2011 hat diese Beauftragte einen Abschlussbericht vorgestellt, in dem betont wurde, dass die spezielle Thematik der DDR-Heimerziehung einer eigenen Aufarbeitung bedürfe und DDR-Heimkinder zudem bei den Hilfemodellen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ im Sinne einer Gleichbehandlung zu berücksichtigen seien. Diese Empfehlungen verwiesen damit implizit auf ein Ungleichgewicht bei der Aufarbeitung dieses Komplexes, die sich bis vor kurzem noch auf die in der „alten“ Bundesrepublik aufgetretenen Missbrauchsfälle konzentriert hatte. Seitdem ist Bewegung in diese Problematik gekommen und es wird auch über eine Teilhabe ostdeutscher Betroffener an einem speziell eingerichteten Entschädigungsfonds debattiert. Der Freistaat Thüringen nimmt in diesem Prozess insofern eine besondere Rolle ein, als sich hier seit etwa einem Jahr ein interministerieller Arbeitskreis unter Einbeziehung Betroffener speziell mit der Heimkinder-Problematik auseinandersetzt. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist hierzu ein besonderes Forschungsprojekt ins Leben gerufen worden. Zudem hat sich auch die Rechtslage für eine Rehabilitierung von Unrechtsopfern aus diesem Kontext durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 2009, vor allem aber

durch eine Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 günstiger gestaltet. Damit entfällt für die Antragsteller einer Rehabilitierung die Pflicht zur (aktenkundigen) Glaubhaftmachung eines haftähnlichen Lebens in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, das nunmehr von vornherein gesetzlich unterstellt wird. Insofern ist bei dieser Wiedergutmachungsproblematik für das Gebiet der neuen Länder stets auch die Frage zu klären, ob eine Heimunterbringung entweder der politischen Verfolgung bzw. sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat oder aber gänzlich unverhältnismäßig gewesen ist.

Die Rehabilitierung von DDR-Heimkindern besitzt also im Unterschied zu den eingangs erwähnten Missbrauchsfällen in westdeutschen Erziehungseinrichtungen durchaus auch eine staatspolitische Dimension, die das System der Kinder- und Jugend-erziehung in der DDR insgesamt in den Blick nimmt. Dass die juristische Wiedergutmachung aber nach wie vor eine Einzelfallprüfung voraussetzt, verweist auf eine Differenzierung, die in der medialen Informationsflut zuweilen verdrängt zu werden droht: Auch die Kinderheime – ausdrücklich aber nicht die Jugendwerkhöfe – in der DDR besaßen nicht per se den Charakter von Strafanstalten und sicher nicht alle „DDR-Heimkinder“ können von vornherein einer homogenen Opfergruppe zugeordnet werden. Ebenso klar wie zahlreiche Fälle von politisch instrumentalisierte Heimeinweisung und Erziehungsmethoden jenseits aller pädagogischen Ethik dürfte auf der anderen Seite aber sein, dass auch in der ehemaligen DDR die Grundsätze des Kindeswohls nicht per Staatsdoktrin prinzipiell missachtet wurden. Auch sollte im historischen Abstand von mehreren Jahrzehnten in Betracht gezogen werden, dass die sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland seinerzeit praktizierten Erziehungsmethoden – obgleich mit damals vorherrschenden pädagogischen Auffassungen durchaus konform gehend – aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen natürlich sehr kritisch zu bewerten sind.

Die Rehabilitierung von Unrechtsopfern ist auch beim Komplex der Kinderheime und Jugendwerk-

höfe auf eine Mitwirkung der Archive angewiesen. Seit 2010 gingen zum Beispiel im Staatsarchiv Rudolstadt mehr als 20 Anfragen zur Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Heime und Jugendwerkhöfe ein, die jedoch auf Grund der Bestandslage nur zum geringsten Teil sachdienlich beantwortet werden konnten. Ursächlich dafür sind die behördlichen Zuständigkeiten für die Anordnung einer Heimerziehung in der DDR. Diese erfolgte in der Regel auf Grundlage der Paragrafen 50 und 51 des Familiengesetzbuches sowie der DDR-Jugendhilfeverordnung (hier v. a. anhand der Paragrafen 22 und 23) durch die Jugendhilfeausschüsse der Räte der Kreise bzw. der kreisfreien Städte. Deren archivalische Überlieferung befindet sich heute in den jeweiligen Kommunalarchiven. Die in den Staatsarchiven verwahrten Bestände der Räte der Bezirke und der Gerichte sind in Einzelfällen ergänzend heranzuziehen. Wenn ein Archiv dagegen die Unterlagen von früheren Kinderheimen und/oder Jugendwerkhöfen als gesonderte Bestände übernommen hat, sind diese für Rehabilitierungsverfahren ebenfalls relevant, sofern ihr Informationsgehalt für eine rechtliche Würdigung von Einzelfällen geeignet ist. Dieser Aspekt soll im Folgenden am Beispiel des Bestandes „Jugendwerkhof ‚Neues Leben‘ Wolfersdorf“ im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt näher beleuchtet werden.

Der Jugendwerkhof in Wolfersdorf existierte von 1956 bis 1990 und war Nachfolger des Jugendwerkhofs „Neues Leben“ in Bad Klosterlausnitz. Anfangs erfolgte die Unterbringung der Jugendlichen im Jagdschloss „Fröhliche Wiederkunft“ in Wolfersdorf, später in einem eigens errichteten Zweckbau. Nachfolgeeinrichtung des Jugendwerkhofs wurde 1990 der „Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf“, der anfangs dem Thüringer Sozialministerium nachgeordnet war. Im Jahr 1998 wurde der Jugendlernhof vom Verein „Wendepunkt e.V.“ übernommen und 2004 privatisiert. Er firmiert seitdem als „Wendepunkt Wolfersdorf“ als Träger einer psychosozialen Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige sowie des Betreuten Wohnens.

Die im Staatsarchiv Rudolstadt verwahrten Unterlagen zum Jugendwerkhof Wolfersdorf wurden erst im Jahr 2007 übernommen. Nach zwei Umzügen und den eingangs erwähnten Rechtsträgerwechseln waren von der einst umfangreichen Aktenüberlieferung des Jugendwerkhofs nur noch wenige Unterlagen vorhanden. Der überwiegende Teil ist zuvor vernichtet worden. Diese Aktenkassationen sind offenbar nicht systematisch nach Betreffgruppen erfolgt, sondern waren vielmehr eine Folge räumlicher Beengung. Der heute mehr oder weniger fragmentarische Restbestand erlaubt nichtsdestotrotz Aussagen über die Verwaltung des

früheren Jugendwerkhofes und die Lebensumstände seiner Insassen. Die Eignung dieser Unterlagen für eine individuelle Auskunftserteilung in Rehabilitierungssachen ist allerdings sehr differenziert zu betrachten.

Von den insgesamt 56 überlieferten Akten beinhalten 24 Bände nähere personenbezogene Angaben über ehemaligen Insassen des Jugendwerkhofes. Dabei handelt es sich jedoch nicht um personenbezogene Einzelfallakten, sondern um alphabetisch formierte Sammelakten, die erst bei der archivischen Erschließung gebildet wurden. Sie können nur über eine relativ kleine Anzahl ehemals Eingewiesener Auskunft geben. Diese Akten beinhalten unter anderem Fragebögen zur Heimeinweisung, Verhaltensberichte, Leistungseinschätzungen, Informationen über Fluchtversuche und eventuelle Isolierungshaft sowie Entlassungsberichte und Abschlussbeurteilungen. Neben diesen genuin personenbezogenen Unterlagen sind im Bestand auch Ausbildungs(sammel)mappen für den berufspraktischen Unterricht, vereinzelte Klassen- und Gruppenbücher sowie Akten zur Organisation von außerschulischen Aktivitäten überliefert. Diese enthalten oft auch Namenslisten von Schülern oder geben, besonders in den Gruppenbüchern, detailliertere Auskünfte über das Verhalten einzelner Jugendlicher. Um in diesen Akten eine konkrete Person ermitteln zu können, sind jedoch möglichst genaue Angaben über deren Aufenthaltszeitraum im Jugendwerkhof oder auch des Namens einzelner Gruppen erforderlich.

Wenn man eine gesuchte Person in den Unterlagen ermittelt hat, bedeutet dies nicht automatisch, dass sich damit deren Aufenthaltsdauer im Jugendwerkhof präzise bestimmen lässt. Diese Information ist jedoch für ein Rehabilitierungsverfahren meist von großer Bedeutung. Für jeden Jugendwerkhof ist seinerzeit jedoch eine Kartei der eingewiesenen Jugendlichen angelegt worden, die über deren Aufenthaltsdauer und über ggf. abgeschlossene Lehrausbildungen Auskunft gibt. Für den Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf befindet sich diese Kartei heute im Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und Technischen Verbraucherschutz in Suhl (Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl). Anfragen im Rahmen der Rehabilitierung sollten also auch dorthin gerichtet werden, da die dort vorhandenen Informationen für diesen Zweck in der Regel zielführender und zudem vollständiger sind als der im Staatsarchiv Rudolstadt überlieferte Aktenbestand. Für eine historische Aufarbeitung des Komplexes „DDR-Jugendwerkhöfe“ ist er allerdings unverzichtbar.

Katrin Beger/Dieter Marek

## Hermann Schilling – ein schwarzburgischer Preuße im Dienst des japanischen Tenno

Die im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt angelegte „Sammlung Z“ enthält handschriftliches und älteres gedrucktes Material insbesondere zur schwarzburgischen Geschichte und wird laufend fortgesetzt. Dieser Bestand setzt inhaltlich die älteren abgeschlossenen Sammlungen fort, die sich in den Bestandsgruppen A VIII („Hessesche Collectaneen“), A VIIIb („Schwarzburgica“) und A XIII („Gräfliche und fürstliche Nachlässe“) befinden. Eine ähnliche, in dem ehemaligen Staatsarchiv Sondershausen angelegte Dokumentation von Archivalien wurde nach der Vereinigung der beiden Archive 1952 in die Rudolstädter „Sammlung Z“ eingearbeitet. Sie wird um jenes zeithistorisches Material ergänzt, das nicht eindeutig den bereits bestehenden Beständen zugeordnet werden kann.

Im Zuge der Neuverzeichnung des Bestandes wurden in den letzten Monaten zahlreiche kleinere Nachlässe aus der „Sammlung Z“ herausgelöst und erstmals intensiv erschlossen. Zu den neu gebildeten Beständen, die nun auch als Online-Findbücher zur Verfügung gestellt werden können, gehörten die Nachlässe von Anton Sommer (1816–1888, bedeutender Thüringer Mundartdichter und Garnisonsprediger), Paul Liebmann (1851–1939, anerkannter schwarzburgischer Forstfachmann und Autor wissenschaftlicher Arbeiten), Andrea Giorgio Maria Bianchi (1746–1814, erfolgreicher italienischer Unternehmer in Rudolstadt), Johann Joseph von Hann (1763–1830, Generalmajor der königlich-sächsischen Reiterei und Teilnehmer an den Koalitionskriegen gegen Frankreich), Friedrich Robert Crone (1871–1926, Bürgermeister in Leutenberg und führendes Mitglied des schwarzburg-rudolstädtischen Landtages bzw. der Gebietsvertretung) und Ludwig August Hermann Schilling. Der am 13. Mai 1859 in Bucha bei Könitz geborene Hermann Schilling entstammte einer seit dem 17. Jahrhundert nachgewiesenen schwarzburg-rudolstädtischen Försterfamilie. Nach der Försterlehre besuchte er die Forstakademie Eberswalde (1880 bis 1882), diente anschließend bis 1883 als Einjährig-Freiwilliger Jäger in der II. Kompanie des Magdeburger Jäger-Bataillons Nr. 4 und stieg in nur zwölf Monaten bis zum Reserveoffizier der preußischen Armee auf.

Anschließend arbeitete Schilling in preußischen Diensten, wo er es bis zum Regierungs- und Forstrat (Ernennung am 19. August 1898) brachte. Von 1899 bis 1903 trat der Beamte als Beirat für Forstverwaltung und Güter in die Dienste des japanischen Kaisers (siehe Bild). Während dieser Zeit inspizierte Schilling die kaiserlichen Forste und stellte für die japanische Forstverwaltung

Pläne sowie Entwürfe zur Effektivierung der Arbeit auf, wobei er sich besondere Verdienste bei der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung der damals wenig besiedelten Insel Hokkaido durch ein Verwaltungs- und Nutzungskonzept erwarb. In den vier Jahren seines Aufenthaltes „im Land der aufgehenden Sonne“ sammelte der Forstspezialist zahlreiche Gegenstände aus Japans Kunst und Kultur, die er mit nach Deutschland brachte.



Schutzbrief des Deutschen Kaisers Wilhelm II. für Hermann Schilling

Zurück in Preußen arbeitete Schilling als Regierungs- und Forstrat, u. a. in Stettin und Hinternah (Kreis Schleusingen). Im Ersten Weltkrieg diente er als Hauptmann und Bataillonskommandeur. 1924 trat Schilling in den Ruhestand ein und verstarb am 18. Oktober 1940 in Halle an der Saale.

Hermann Schilling vertraute 1938 mit notariell beglaubigter Schenkungsurkunde seine Japansammlung dem Schlossmuseum Heidecksburg an. Mit dem drei Jahre später erfolgten Transport der wertvollen Fracht von Halle nach Rudolstadt gelangte auch sein schriftlicher Nachlass im Umfang von 0,5 lfm ins Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt. Die von Schilling noch zu Lebzeiten selektierten Beurteilungen, Zeugnisse, Ausweise, Reisedokumente und Briefe sowie andere Dokumente beinhalten

zwar vorwiegend den beruflichen Werdegang des herausragenden Forstfachmanns, gestatten aber trotzdem einen tiefen Einblick in die Lebensumstände, Denkweise und Verhaltensmuster des offensichtlich akribisch und überaus intensiv arbeitenden preußischen Beamten. Darüber hinaus birgt der Nachlass profunde Informationen zur Geschichte und Genealogie der über mehrere Generationen den Grafen und Fürsten Schwarzburg-Rudolstadt dienstbaren Försterfamilie Schilling. So nennt Ludwig August Hermann Schilling in einer Randglosse im „Der Beobachter an der Saale, Schwarzta und Ilm“, 1857, Nr. 38 (siehe Beitrag von H. Düntzer) über den aktenkundig verbürgten Aufenthalt Johann Wolfgang von Goethes in Be-

gleitung des sachsen-weimarischen Herzogs Carl August auf dem Kyffhäuser im Jahr 1776 (siehe ThStA Ru, Regierung Frankenhausen Nr. 967) den Klarnamen jenes Jägerburschen, der den edlen Herren damals begegnete und sie im Kyffhäuser Wald barsch zurechtwies.

Der beflissene Forstbedienstete, der Goethe und Carl August wegen Störung der Waldruhe drohte, war nämlich Hermann Schillings Ur-Großvater Johann August Wilhelm Schilling (\* 22.1.1753 in Udersleben, † 17.12.1830 in Tilleda), der später in schwarzburgischen Diensten als Förster in Tilleda wirkte.

Frank Esche

## „Das Aumaer Hasennest“ – ein deutscher Erinnerungsort?

### Einleitung

Geht man von der Definition „personenbezogener Erschließungsdaten“ als die Summe aller Informationen, die über eine (natürliche) Person Auskunft geben, aus, so ist doch ein ziemlich breiter Rahmen an möglichen Quellengruppen diesbezüglich verfügbar. Eine Fülle derartiger Erschließungsdaten offerieren dem Forscher neben den Personenstandsunterlagen, in erster Linie Nachlässe. Der Vorzug dieser Bestandsgruppe liegt eindeutig darin, dass in solchen personenbezogenen Sammlungen meist alle wichtigen Daten und Dokumente zum Leben und Wirken der genannten Persönlichkeit oder Familie konzentriert und theoretisch systematisch klassifiziert sind.

Möchte man sich hingegen einem Untersuchungsgegenstand annähern, welcher für die Erforschung der Geschichte einer Stadt von eminenter Bedeutung ist, zu welchem jedoch keine Sammlung oder ein bestimmter Quellenbestand existiert, so gestaltet sich die Herangehensweise an die Thematik etwas diffiziler. Auch bei Recherchen über das Wirken der Familie (von) Hase in Auma handelt es sich um ein derart schwieriges, zugleich aber auch spannendes Forschungsfeld.

### Die ersten „Aumaer Hasen“

In seiner 1898 publizierten „Hauschronik“ über die Geschichte der Familie Hase in den vorangegangenen vier Jahrhunderten benannte Karl Alfred von Hase, ein Sohn des berühmten Jenaer Theologieprofessors und Kirchenhistorikers Karl von Hase, „Auma im Voigtland“ als den ältesten bekannten Wohnsitz der Hases. Laut dessen Nachforschungen lebte bereits im 15./16. Jahrhundert eine Familie dieses Namens in der thüringischen Kleinstadt. Konkrete genealogische Zusammenhänge ließen sich dafür aber nicht ausfindig machen. Den

ersten, eindeutig verifizierbaren Aumaer Vorfahren Karl von Hase stellt laut oben genannter Familienchronik der 1577 verstorbene Ratsherr der Stadt, Georg Hase, dar. Dessen Sohn Martin (1544–1614) soll als erster Spross der Hases die Universität zu Jena besucht haben, worauf er später wieder in seine Heimatstadt Auma zurückkehrte und die Funktion des Rektors der städtischen Schule übernahm und später noch das Amt des Bürgermeisters akquirierte. Darauf folgten viele Generationen von Angehörigen dieser Familie in Auma, deren berufliches Betätigungsfeld sich vom Pfarramt und der Ratsstube, bis hin zu den verschiedensten handwerklichen Berufen wie Seiler, Maurer, Schlosser oder auch Schneider erstreckte. Neben diesen Tätigkeiten prägten auch viele Hasesche Ahnen als Ackerbürger das Bild des kleinen Städtchens.

### Der mögliche Aufenthalt Napoléon Bonapartes in Auma am 11./12. Oktober 1806

Eine besonders interessante Episode in der Geschichte der „Aumaer Hasen“ stellt der Umstand dar, dass es im Jahre 1806 das Haus des Generalinspektors Christian Gottlob Haße (die verschiedenen, jeweils zeitgenössischen Schreibweisen des Familiennamens werden synonym verwendet) gewesen sein soll, in welchem kein geringerer als der französische Kaiser Napoléon Bonaparte in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober logiert haben soll. Der Aumaer Diakon Flöel wertete dieses Ereignis retrospektiv in seiner, anlässlich des Heimatfestes Anno 1907 verfassten Festschrift, mit den folgenden Worten: „Das [Hasische] Haus war ein alter Veteran und hat zur Zeit, da Herr Acciseninspector Haße darin wohnte und den großen Kaiser Napoleon 1806 beherbergte, weltgeschichtlich bedeutungsvolle Tage erlebt.“

In den Archivalien des Stadtarchivs Auma befindet sich jedoch lediglich ein Verweis darauf, dass das Konvolut, welches die legendäre Napoleonübernachtung zu Auma dokumentierte, im Jahre 1907 zu Forschungszwecken entnommen wurde. Zurückgegeben wurde das Dokument jedoch nie an das Aumaer Archiv, was zur Folge hat, dass der Aufenthalt des französischen Potentaten bis heute noch nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.



Wohnhaus der Familie Hase am Aumaer Marktplatz, wo Napoleon in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober 1806 übernachtet haben soll; später Bürgerschule; 1898 abgebrannt

### Das Wirken Oskars von Hase in Auma

Auf das 19. Jahrhundert ist schließlich mit Karl von Hase die Geburt eines der namhaftesten Exponenten dieses Familienstammes zu datieren. Karl August (von) Hase (1800–1890) wirkte zwar nicht direkt in Auma und in den städtischen Archivalien ist auch kein Besuch seiner Person in der Stadt dokumentiert, doch seine Söhne pflegten den Kontakt zu Auma und betonten auch ihre familiären Wurzeln. In diesem Sinne begründeten die drei Brüder Karl, Oskar und Paul (der älteste Bruder Viktor war bereits verstorben) am 25. August 1882, dem 82. Geburtstag ihres Vaters, einen „Familienbund“, um „einem väterlichen Zuge liebevoll-treuer Lebens- und Geschichtsauffassung folgend, pietätvoll auf das ehrbare tüchtige Geschlecht der Vorfahren“ zu rekurrieren. Ganz im Zeichen der Heimatbewegung, welche am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert eine Blütezeit erlebte, war inzwischen neben der bereits erwähnten Hauschronik, in welcher der Schreiber auf die Ursprünge seiner Familie einging und zugleich die Entwicklungswege der bedeutendsten Vorfahren herausgriff, eine weitere Hasesche Familienschrift mit dem markanten Titel „Das Aumaer Hasennest“ erschienen.

Der Verfasser Oskar von Hase beleuchtete in dieser Abhandlung die familienhistorisch relevanten Epochen im Kontext der Aumaer Stadtgeschichte und nahm dabei natürlich auch die Jenaer Linie



Deckblatt des Buches „Das Aumaer Hasennest“ von Oskar von Hase; oben links zu sehen: das Aumaer Stadtwappen (drei Tannen und ein Eichhörnchen)

des Familienverbandes mit in den Blick. Da zu Beginn des vorigen Jahrhunderts das „Erinnern“ an liebgelebte Traditionen und Werte, wie schon erwähnt, Hochkonjunktur hatte, so fanden auch in Auma in großem Umfang die Vorbereitungen für das 1907 anberaumte Heimatfest statt. Der Redakteur der lokalen „Ostthüringer Zeitung“ beschrieb fasziniert den ungewohnten Trubel, von welchem die Kleinstadt plötzlich ergriffen wurde, wie folgt: „Während man am Vorabend in der Stadt noch mit der Errichtung von Ehrenpforten und Schmückung der Häuser beschäftigt war, brachte schon jeder Zug Hunderte von Gästen. [...] Da gab es überall ein freudiges Wiedersehen nach langer Trennung, das natürlich auch begossen werden mußte und so herrschte denn schon am Tage vorher in allen Schankstätten ein äußerst fröhliches Leben. Der Haupttransport der Gäste traf am Donnerstag morgen ein; auch die Mittagszüge brachten noch sehr viele Fremde. Unsere Eisenbahn wird wohl noch an keinem Tage seit ihrer Eröffnung [1894] einen solchen Massentransport zu bewältigen gehabt haben.“ Neben einer detaillierten Wiedergabe der Festrede des Bürgermeisters Franz Kolbe und der ausführlichen Beschreibung des Festumzuges, wurden am Ende des Artikels auch die bekannten Persönlichkeiten angeführt, welche anlässlich dieser Festlichkeit nach Auma gekommen waren.

Neben dem Staatsminister Wurmb aus Weimar, dem Geheimen Regierungsrat Stichling, dem Professor Dr. Ernst Hasse aus Leipzig und anderen, fand an dieser Stelle auch der Geheime Hofrat Dr. Oskar von Hase aus Leipzig Erwähnung. In der Fotosammlung des Stadtarchivs Auma befindet sich auch in einer Bilderserie anlässlich des genannten Heimatfestes ein Foto, auf welchem Oskar von Hase am Tisch stehend mit dem städtischen Bürgermeister Franz Kolbe die Feierlichkeiten der Festveranstaltung auf sich wirken lässt.



Foto vom Aumaer Heimatfest 1907; am Tisch stehend, mit dem Zylinder in der linken Hand: Oskar von Hase – vom Betrachter aus zweite Person links neben ihm: Bürgermeister Franz Kolbe

Oskar von Hase wurde 1846, wie in dessen Promotionsunterlagen im Universitätsarchiv Jena ersichtlich wird, geboren und hatte sich schon früh dem Buchhandel zugewandt. Schließlich studierte er vier Semester in Bonn und zwei Semester volkswirtschaftliche Wissenschaften, Philosophie und Statistik absolvierte er an der Jenaer Universität. Mit einer Arbeit über eine Nürnberger Buchhändlerfamilie wurde er schließlich im Jahr 1869 in Jena promoviert. Neben seinen zahlreichen Schriften über die Geschichte seines Ahnenverbandes, initiierte er auch zusammen mit seinen Brüdern die Errichtung einer denkmalähnlichen „Hase-Bank“ in Auma, welche er mit den folgenden Worten in



Inscription der „Hase-Bank“ auf dem Aumaer Stadtfriedhof

seinem Buch „Das Aumaer Hasennest“ kommentierte: „In Auma kündigt jetzt eine Gedächtnisbank auf dem Friedhofe von diesem wackeren alten Geschlecht und ihren dortigen Nachkommen, sowie von dem, durch den uns die Pflicht der Dankbarkeit für echtes Familientum überkommen ist.“ In diesem Sinn lautet auch die Inschrift der Hasegedächtnisbank auf dem heutigen Stadtfriedhof: „Den Bürgern Aumas widmen diesen Ruheplatz die Kinder des Jenaer Theologen Karl August von Hase, dessen Vorfahren seit einem halben Jahrtausend mit zahlreichen Mannesfolgen weiterer Bürger auf den Friedhöfen Aumas ruhen.“

Anhand der Korrespondenz des Geheimen Hofrats Dr. Oskar von Hase mit dem rührigen und sehr um die Wahrung und Weitertradierung des Aumaer Heimatsinns engagierten Bürgermeister Kolbe lässt sich auch ein stetes Bemühen zur ideellen Präsenz der Hases im Stadtbild erkennen. So fand zudem im Zuge der Straßenneubennung durch einen Beschluss des Stadtgemeindevorstandes zu Auma vom 17. März 1913 das Wirken der Familie Hase auch seine erinnerungskulturelle Verewigung im Straßenbild. Denn ab diesem Zeitpunkt, führte nun der Weg, an dessen einem Ende, an der Stadtmauer gelegen, sich früher der Haseturm befunden hatte und an dessen anderem Ende einst das Hasische Wohnhaus gestanden hatte, die Bezeichnung „Hasestraße“.

#### Resümee

Wenngleich der letzte gebürtige „Aumaer Hase“, mit Vornamen Hugo, im Jahre 1869 nach Apolda und schließlich 1899 von dort wiederum nach Weida zog, erinnert doch auch nach beinahe einhundert Jahren ihrer Einweihung die Hasestraße noch immer an dieses bedeutende Geschlecht und dessen Aumaer Ursprünge. Somit kann man für den, durch Oskar von Hase geprägten, bildhaften Begriff des „Aumaer Hasennestes“ konstatieren, was Etienne François und Hagen Schulze als charakteristisch für „Deutsche Erinnerungsorte“ im Allgemeinen formuliert haben, denn dabei „handelt [es] sich um langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Üblichkeiten eingebunden sind und die sich in dem Maße verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung und Übertragung verändert.“ Den Terminus des Erinnerungsortes kann man in diesem Fall jedoch in zweifacher Dimension anwenden. Zum Einen nimmt die **Stadt** Auma in der Hasischen Familienchronik einen zentralen Platz ein und fungiert damit für die Hases als identitätsstiftender Erinnerungsort. Zum Anderen artikuliert sich aber zugleich auch durch die aktuelle Präsenz des „Erinnerns“ an die „Aumaer Hasen“ in Form der Hasestraße, der Hasegedächtnis-

bank und nicht zuletzt auch der Schriften aus der Feder von Vertretern dieser Familie, dass dieses Geschlecht gleichsam auch für die Stadt Auma, im metaphorischen Sinn des Begriffes betrachtet, einen Erinnerungsort darstellt.

Anknüpfend an die Ausgangsproblematik lässt sich also resümieren, dass „personenbezogene Erschließungsdaten“ nicht zwangsläufig nur aus personenbezogenen Quellen gewonnen werden können. Über eine Art „Hilfskonstrukt“ können demnach einerseits alle lokal vorhandenen, aber auch die nicht gegenständiglich verfügbaren Quellen virtuell in einer „künstlichen Sammlung“, analog zu der Bestandsgattung des „künstlichen Nachlasses“, gebündelt werden. Andererseits ist zu beachten, dass auch aus primär ereignisbezogenen Quellen, zahlreiche personenspezifische Informationen herausgelöst werden können.

#### Literatur

- [Diakonus] Flöel: Klänge aus der Heimat als Gruß zum Heimatfest am 18. und 19. Juli 1907 allen die Auma lieb haben gewidmet, Auma 1907.  
Etienne François/ Hagen Schulze: Einleitung; in: Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2001, S. 9–24.  
Karl Alfred von Hase: Unsre Hauschronik. Geschichte der Familie Hase in vier Jahrhunderten, Leipzig 1898.

Oskar von Hase: Das Aumaer Hasennest. Urheimatliches aus unserer Hauschronik. Geschichte der Aumaer Hasen in fünf Jahrhunderten, Leipzig 1913.

#### Quellen

- Akten  
Stadtarchiv Auma, Akten des Stadtgemeindevorstandes, Nr. 307.  
Universitätsarchiv Jena, Bestand M, Nr. 408  
Periodika  
Osthüringer Zeitung. Allgemeiner Anzeiger für den V. Verwaltungsbezirk des Großherzogtums Sachsen, insbesondere den Amtsgerichtsbezirk Auma-Triptis, Nr. 85 vom 20. Juli 1907

#### Abbildungen

1. Wohnhaus der Familie Hase am Aumaer Marktplatz, wo Napoleon in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober übernachtet haben soll; aus: Oskar von Hase: Das Aumaer Hasennest. Urheimatliches aus unserer Hauschronik. Geschichte der Aumaer Hasen in fünf Jahrhunderten, Leipzig 1913, S. 189.
2. Deckblatt des Buches „Das Aumaer Hasennest“; aus: ebd., S. I.
3. Stadtarchiv Auma, Fotosammlung, Heimatfest 1907, Nr. 14.
4. Stadtarchiv Auma, Fotosammlung, Aumaer Denkmäler, Nr. 23.

Christel Gäbler

## Huldigungsschriften für den Weimarer Hof im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar und eine Schenkung der Kaiserin Augusta von Preußen (1811–1890)

Vom 6. Februar 2010 bis 6. März 2011 wurde in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Klassik Stiftung Weimar) die sehr gelungene Ausstellung „Vivat! Huldigungsschriften am Weimarer Hof“ gezeigt. Dazu erschien ein äußerst ansprechender gleichnamiger Begleitband. Basis für die Ausstellung war das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Erschließung einer Sammlung von Personal- und Gelegenheitsschriften zur Kulturgeschichte Thüringens zwischen Reformation und dem Ende des Alten Reiches“ in den Jahren 2001 bis 2003. Dabei erfolgte die intensive Neuverzeichnung des Bestandes an Gelegenheitsschrifttum der Bibliothek mit modernen bibliothekarischen Mitteln. Neben der Verfügbarkeit der Daten über den allgemeinen Katalog der Bibliothek (einschließlich Verbund zu anderen Bibliothekssystemen) entstand zugleich der Online-Katalog „Personal- und Gelegenheitsschriften zur Kulturgeschichte Thüringens“. Auf der Basis der Erschließung bezifferte die Bibliothek ihren Bestand an Huldigungsschriften im Jahre 2010 mit 1317. Dabei handelt es sich um

eine Teilgattung der Gelegenheitsschriften, die aus unterschiedlichen Anlässen (z. B. Geburten, Geburtstage, Hochzeiten, Regierungsjubiläen oder Ortsanwesenheit) und vielfach auch in sehr repräsentativer Form angefertigt sowie u. a. den jeweiligen Mitgliedern der fürstlichen Familie dediziert wurden. Die „Initialzündung“ für die angeführte Exposition ging danach von dem 2004 erfolgten Fund einer bisher unbekannteren Arie Johann Sebastian Bachs (1685–1750) aus, die als Notenbeilage zu einem gedruckten Glückwunschgedicht des Buttstädter Superintendenten Johann Anton Mylius (1657–1724) für Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (1662–1728) von 1713 überliefert ist.

Das Erschließungsprojekt war, wie bereits angedeutet, von vornherein nur auf die relevanten Objekte in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek fixiert. Dadurch erklärt sich zumindest auch, warum in den einzelnen Sachbeiträgen des Kataloges dieser Rahmen – abgesehen von einer Ausnahme – nicht gesprengt wird. Lediglich in

einem einführenden Beitrag zu „Huldigungen in Weimar“ greift sein Autor auf Quellen aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zurück und zitiert sogar eine Akte mit Huldigungsschriften von 1775 aus Anlass des Regierungsantritts von Herzog Carl August von Sachsen-Weimar und Eisenach (1757–1828). Allerdings wird das Spektrum der Überlieferungslage relevanter Quellen in diesem Archiv, die – um es vorwegzunehmen – erheblich ist, nicht entsprechend angeschnitten. In anderen Beiträgen fehlt dieser Kontext, sofern angebracht, gänzlich. Eventuell resultiert daraus auch die Tatsache, dass bestimmte Fragen, z. B. nach der Auflagenhöhe und -art von gedruckten Huldigungsschriften, nicht thematisiert werden, da dazu ferner Quellen anderer Einrichtungen hätten herangezogen werden müssen. Zu denken ist hier u. a. an Vereinsschriftgut und kommunale Überlieferungen (insbesondere Stadtrechnungen) in Stadtarchiven aus dem Bereich des ehemaligen Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Ebenso bedingt die Behandlung der Thematik, dass die Problematik der Überlieferungsbildung in der Bibliothek sowie die damit verbundene partiell nachvollziehbare Abgabe- bzw. Austauschpraxis zwischen dieser und den herzoglichen Hofbehörden bzw. dem Archiv unberücksichtigt bleiben musste. Zumindest für einen Teil der Objekte sei hier eine eher pragmatische Antwort vorweggenommen; die prunkvolleren und größeren handschriftlichen Huldigungsschriften – sowie sie zum Teil in der Ausstellung und im Katalog vorgestellt wurden – fanden in der Regel als Unikate ihren Endaufbewahrungsort in der herzoglichen/großherzoglichen Bibliothek.

Durch die nachvollziehbare angedeutete Herangehensweise entsteht jedoch ungewollt der Eindruck, dass sich die Überlieferung von Huldigungsschriften in Weimar vordergründig auf die Herzogin Anna Amalia Bibliothek konzentriert. Unter diesem Gesichtspunkt empfindet es deshalb der Autor als bedauerlich, was aber nicht als Schmälerung der Leistungen der Kollegen der Bibliothek zu sehen ist, dass bei der Konzipierung und Realisierung des Projektes nicht auch eine Vernetzung mit der adäquaten Überlieferung im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar in das Auge gefasst wurde. Dadurch hätte sich der Effekt für die Erforschung der Kulturgeschichte Thüringens mit Focus auf Weimar noch wesentlich erhöhen lassen. Völlig unberücksichtigt muss dabei bleiben, dass es analoge Überlieferungen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch in den anderen Staatsarchiven und mit Fixierung auf die jeweiligen thüringischen Herrscherhäuser geben dürfte. Da gegenwärtig keine Möglichkeiten zu einer entsprechenden Erfassung der Gelegenheitsschriften im genannten Archiv bestehen, soll daher im Folgenden zumindest

kurz auf einige Aspekte der Überlieferungslage sowie einen „Spezialbestand“ aus dem Großherzoglichen Hausarchiv aufmerksam gemacht werden, wodurch sich gleichzeitig eine Brücke zum 200. Geburtstagsjubiläum von Kaiserin Augusta schlagen lässt.

Wie bereits in Bezug auf den oben angeführten Aufsatz angedeutet, finden sich auch in den Akten des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar entsprechende Gelegenheitsschriften zu den unterschiedlichsten Anlässen. In der Regel handelt es sich dabei um die Überlieferung der Regierungsbehörden, des Hofmarschallamtes bzw. von Regenten. Gerade diese Akten besitzen eine erhebliche Bedeutung für die Forschung, da sich über sie das Ereignis, zu dem entsprechende Gelegenheitsschriften entstanden, wesentlich komplexer offenbart. Zu den ältesten Huldigungsschriften gehören z. B. eine Reihe von Drucken anlässlich der Geburt von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar (1627–1683), darunter eine mehrstimmige Komposition des Jenaer Organisten Caspar Trost (1589–1651), oder das 1643 in Erfurt erschienene „Frewdengedicht“ für dessen Vater Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (1598–1662), welches Christian Zinckernagel aus Anlass des Geburtstages des Regenten verfasste. Beides übrigens Drucke, die bisher im VD-17 nicht nachgewiesenen sind.

Die Dimensionen hinsichtlich der Anzahl entsprechender Schriften sind bei den einzelnen Archivalien sehr unterschiedlich. So enthält die oben erwähnte Behördenakte zum Regierungsantritt von Herzog Carl August, die erst nachträglich als Sammelakte formiert wurde, „lediglich“ fünf relativ schlichte Huldigungsschriften aus Buttstädt, Eisenach, Apolda, Stadt Sulza und Weimar. Hinzu kommen noch ein Formular für das Kirchengebet sowie drei Exemplare der „Abkündigungs- und Gebets-Formular [...] zum] angeordneten Dankfeste“. Die andere Dimension verdeutlicht z. B. eine Sammelakte mit dem Schriftwechsel der Regierung in Weimar aus der Zeit von 1679 bis 1751 zu Geburtstagen von Angehörigen der herzoglichen Familie. Diese enthält, abgesehen von Doppelstücken, 28 Huldigungsschriften sowie eine Anzahl von Handschriften, die auf Grund ihrer kalligrafischen Ausfertigung gegenwärtig als „Grenzfall“ eingestuft werden müssen. Das Spektrum der Schriften reicht dabei von zum Teil aufwendig gestalteten Handschriften auf Papier und Pergament bis zu Drucken auf Papier und Seide. Einzelne Exemplare besitzen zudem noch einen Einband mit Wolkenkleister- bzw. Brokatpapier (davon 1 Exemplar aus Augsburg). Abgesehen von wenigen gefalteten Exemplaren mit größerem Ausmaß, handelt es sich meist um Folio-Formate.

Wie viele derartige Huldigungsschriften in den „behördlichen“ Akten überliefert sind, lässt sich gegenwärtig nur schätzen, da bisher keine Einzelverzeichnung erfolgte. Ausgehend von Archivalienbearbeitungen bzw. Recherchen des Autors aus den 1990er Jahren dürfte eine Größenordnung von ca. 400 bis 500 Exemplaren (ohne Doppelexemplare) nicht als übertrieben gewertet werden. Wahrscheinlich ist sogar noch von einer größeren Dimension auszugehen. Weitere Huldigungsschriften befinden sich zudem im nichtstaatlichen Schriftgut, wobei insbesondere an die Überlieferung der Weimarer Stahl- und Armbrust-Schützengesellschaft zu denken ist. Dort sind übrigens auch Schriftstücke überliefert, die Aussagen zur Auflagenhöhe und Ausführungsart von Huldigungsschriften ermöglichen.

Die Gesamtzahl der Exemplare erhöht sich zu dem noch wesentlich, wenn die Überlieferung des Großherzoglichen Hausarchivs mit beachtet wird, bei dem es sich um eine relativ junge Bestandsgruppe des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar handelt. Das Archiv entstand „... auf Grund einer durch ein Gutachten von Archivdirektor C. A. H. Burkhardt [(1839–1910)] veranlaßten Verfügung des Großherzogs Carl Alexander [(1818–1901)] vom 22. Februar 1865 als Zusammenfassung der seit 1808 dem damaligen Geheimen Haupt- und Staatsarchiv übergebenen, getrennt von den sonstigen Archivbeständen aufbewahrten „Fürstlichen Papiere““. Ursprünglich dürften bei diesem Archiv nur drei Abteilungen angedacht gewesen sein, die die „Angelegenheiten des Weimarer Hofes“ (= A), „Angelegenheiten auswärtiger Höfe“ (= B) und „Angelegenheiten des Adels und der Bürger“ (= C) betrafen. Von ihnen enthält vor allem die Abteilung A mit den Nachlässen von Angehörigen des Weimarer Herrscherhauses in relativ großem Umfang entsprechende Huldigungsschriften, die zum Teil auch repräsentative Einbände (z. B. aus Samt) aufweisen.

Sofern nicht von vornherein noch ein vierter Teilbestand „Druckschriften und Einzelstücke zur Geschichte des Hauses und Landes“ (= D) angedacht war, ergab sich die Gelegenheit zu dessen Formierung (gegenwärtiger Umfang 1,2 lfm mit der Laufzeit von 1546–1914) auf Grund einer Schenkung von Großherzog Carl Alexanders Schwester, der Königin/Kaiserin Augusta von Preußen. Dabei ist davon auszugehen, dass es im Vorfeld entsprechende Kontakte gegeben hat, bei der Augusta Kenntnis von der Einrichtung des Hausarchivs erhalten haben dürfte. Augusta verfügte selbst über einen erheblichen Bestand an Huldigungsschriften. Hinzu kamen noch andere zeitgenössische Drucke (die ältesten stammen von 1546) sowie Veröffentlichungen zur Geschichte der Ernestiner und des

herrschaftlichen Weimars. Diese bildeten überwiegend und vermischt mit einzelnen älteren Huldigungsschriften auch den ersten Gliederungspunkt für die Zeit bis 1750/1862. Weitere 15 Sachgruppen orientierten sich überwiegend chronologisch an den Regenten und anderen Angehörigen des Weimarer Fürstenhauses, beginnend mit Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar und Eisenach (1739–1807) sowie endend mit Carl Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach (1792–1862) und dessen Gemahlin Ida (geb. von Sachsen-Meiningen) (1794–1852).

Über die Entstehung dieser Sammlung – das Repertorium weist 436 Positionen auf – sowie den Zeitpunkt der Schenkung lassen sich momentan keine eindeutigen Aussagen treffen. Hinweise auf spezielle Unterlagen dazu konnten bisher weder im fragmentarischen Nachlass Augustas im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Dahlem) noch in den Unterlagen des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar ermittelt werden. Allerdings steht noch eine intensive Auswertung des in Letzterem befindlichen Schriftwechsels zwischen Carl Alexander und Augusta für die relevante Zeit aus. Zumindest die ältesten Drucke und vereinzelt Handschriften aus der Zeit vor 1829, dem Jahr der Vermählung Augustas mit dem Kronprinzen und späteren deutschen Kaiser Wilhelm I. (1797–1888), dürften überwiegend aus Weimar stammen und durch die Wettinerin mit in die Ehe gebracht worden sein. Nicht auszuschließen ist ferner, dass bestimmte Objekte als Erbmasse nach dem Tod ihres Vaters – Großherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach (1783–1853) – in den Besitz von Augusta gelangten. Mit großer Wahrscheinlichkeit bildete die Sammlung zudem nie einen Teil des Buchbesitzes Augustas, welcher sich in Berlin und Koblenz befand und partiell noch heute vorhanden ist. Hinsichtlich der beiden Koblenzer Bestände (zu ihnen wurden 2001 und 2005 Kataloge veröffentlicht) wird dabei deutlich, dass Augusta zielgerichtet an einer Bewahrung ihres Buchbestandes interessiert war. So bestimmte sie z. B. schon 1877 testamentarisch, dass u. a. das gesamte Inventar – „einschließlich der Bücher und anderer Sammlungen“ – des Kurfürstensaals im Koblenzer Schloss in das Eigentum der Stadt übergehen sollte. Eine Analogie zur Weimarer Sammlung Augustas ist deshalb im Rahmen dynastischer Ambitionen denkbar.

Durch die Übereignung der Schriften initiierte sie letztendlich die Bildung einer weiteren Abteilung von Quellen innerhalb des Hausarchivs. Archivar Dr. Burckhardt fixiert die Bestandsbildung im Vorwort des Findmittels am 23. Juni 1874 (als Reverenz an den Geburtstag von Großherzog Carl Alexander datiert er dies „Weimar, am Vorabend des 24. Juni

1874“) wie folgt: „Diese Abteilung umfaßt alle Druckschriften und Einzeldrucke, welche in irgend einer Beziehung die Geschichte des Weimarer Hauses oder Landes berühren. Schriften, welche doppelt vorhanden und in den bezügl. Akten bereits sich finden, werden dieser Abtheilung mit einfacher Nummerierung zugetheilt. Die Haupt-Veranlassung zu diesem Repertorium gab ein Geschenk Ihrer Kaiserlichen Majestät, der Königin Augusta von Preußen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Der Bestand desselben ergibt sich aus Nr. 1 des Repertoriums. Dieser ist unverkürzt geblieben und daher kommt es, daß gegen die Tendenz einzelnes Handschriftliche in dieser Abtheilung, welche sonst nur Gedrucktes enthalten soll, beibehalten worden ist. Die Ergänzungen und Erweiterung des Repertoriums sind wesentlich durch Materialien des Haus-Archivs möglich geworden.“

Der Bestand enthält rund 320 Huldigungsschriften für Angehörige der herzoglich/großherzoglichen Familie aus der Zeit von 1666 bis in die 1850er Jahre. Ältestes Objekt ist dabei ein gedrucktes „Glückwünschendes Freuden-Gedicht“ des Magisters Johann Schmidt (1639–1689) aus Jena für die herzoglichen Brüder Johann Ernst, Adolf Wilhelm (1632–1668), Johann Georg (1634–1686) und Bernhard von Sachsen-Weimar (1638–1678), das auch aus dem Besitz Augustas stammt. Allerdings setzt die konzentrierte Überlieferung erst mit Beginn des 18. Jahrhunderts ein. Neben wenigen handschriftlichen Exemplaren umfassen die Huldigungsschriften überwiegend Drucke, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Bearbeitung durch Dr. Burckhardt in den meisten Fällen in Archivmappen eingeklebt wurden. Bei einer geringen Anzahl finden sich aber auch die repräsentativen Einbände aus Brokatpapier. Obwohl noch keine umfassende Autopsie durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrzahl der gedruckten Huldigungsschriften gleichzeitig im Bestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vorhanden sein dürfte. Dies ist allerdings nicht ungewöhnlich, wenn von einer entsprechenden Auflagenhöhe ausgegangen werden kann. So finden sich z. B. ein „Unterthänigster Glückwunsch“ der Stahl- und Armbrust-Schützengesellschaft von 1825 aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums von Großherzog Carl August in den Beständen beider Häuser. Die Auflagenhöhe des Druckes, dessen Anfertigung im Landes-Industrie-Comptoir erfolgte, betrug 251 Exemplare. Eines – sicherlich das Exemplar für den Großherzog – wurde dabei auf weißem Atlas (= Seidengewebe) angefertigt und weitere 12 Stück auf besonderem Papier und mit separater Bindung.

Bei der Bearbeitung des Bestandes behielt Dr. Burckhardt, der auf eine Gliederung verzichtete,

die ursprüngliche Abfolge der Sammlung von Augusta nur bedingt bei. Dies führte auch dazu, dass alle Archivalieneinheiten weitestgehend chronologisch geordnet eine neue Nummerierung erhielten. Eingefügt wurden in diesem Zusammenhang weitere Gelegenheitschriften und andere Drucke, die nicht nur die Wettiner und den thüringischen Raum betrafen. Dazu zählt z. B. „Der Freudenbecher beim Rundgesang in Frohendorf. Den 19 September 1802“, bei dem der Autor 2001 nachweisen konnte, dass dieser von Karl August Böttiger (1760–1835) für Cäcilie von Werthern (geb. Ziegesar) (1773–1831) in Frohendorf gewidmet war. Hinzu kamen ferner noch bestimmte Zeitungsbeiträge. Die Verzeichnisqualität Burckhardts muss in Hinblick auf die Inhalte aus heutiger Sicht und vor allem im Kontext zu einer elektronischen Nutzbarmachung als sehr unzureichend eingeschätzt werden. So erschloss sich u. a. der Zugang zu manchen Verzeichnungseinheiten bisher nur durch ein „Spezialwissen“ zur Biografie einzelner Personen bzw. durch Kombination. Daher ergab sich z. B. bei einem „Festlied zum 2. Februar 1830“ – so die Verzeichnungsangaben –, dass es sich auf Großherzog Carl Friedrich bezieht, der an diesem Tag Geburtstag hat.

Ab dem Ausgang der 1870er Jahre erfolgte noch ein relativ geringfügiger Zugang zum Bestand, der u. a. „Texte zu theatralisch-musikalischen Aufführungen bei Hofe“, Dienstvorschriften sowie „Rangordnungen für den Großherzoglich Sächsischen Hof“ betraf, wobei das jüngste Objekt von 1914 stammt. Parallel dazu erfolgte etwa um die Jahrhundertwende eine Abgabe einer Anzahl Einheiten an die Großherzogliche Bibliothek. Eine sehr repräsentative, großformatige und kolorierte „Glückwunschartadresse des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und des Neustädter Kreiskassenvereins“ auf Pergament für Großherzog Carl Friedrich von 1853 gelangte danach jedoch wieder ins Archiv. Dort wurde sie in den Nachlass des Großherzogs Carl Friedrich in der Abteilung A des Hausarchivs eingefügt. Gleiches gilt für „Ein Fascikel: enthaltend Glückwünsche des Thüringischen Kunstvereins, Gemeinde Stadtulza, Stadtberga, Dorndorf, Landtagsvorstand“ zum selben Jubiläum. Sie trägt den Vermerk: „Von der Landesbibliothek übergeben im Januar 1924“. Ein Hinweis auf die ursprüngliche Herkunft ergibt sich aus der Akte allerdings nicht und ist nur durch Burckhardts Findmittel nachvollziehbar.

Insgesamt dürfte sich die Überlieferung an Huldigungsschriften im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar auf rund 1000 Exemplare schätzen lassen. Um zumindest den Bestand an Huldigungsschriften aus dem Besitz Augustas, aber auch der anderen

in der Abteilung D des Hausarchivs befindlichen Archivalien besser nutzbar zu machen, wurden die Angaben aus dem Verzeichnis von Dr. Burckhardt im Jahre 2010 retrokonvertiert. Danach wurde mit einer Überarbeitung dieser Angaben begonnen, wozu u. a. auch die Einführung einer Gliederung, eine eindeutige Titelbildung (im Titelfeld) bzw. -erfassung (im Enthältfeld) sowie die Verzeichnung der Provenienz gehören. Dies soll zumindest für bestimmte Fakten bzw. in machbaren Ansätzen eine Basis für eine entsprechende Trefferkontinuität ermöglichen, wenn es zukünftig eventuell ein

umfassendes Internet-Portal (siehe z. B. bisher das BAM-Portal für Bibliotheken, Archive und Museen, jedoch ohne Beteiligung relevanter thüringischer Einrichtungen) gibt, an dem sich auch die beiden Weimarer Institutionen beteiligen. Der Verfasser ist sich dabei jedoch auf Grund der unterschiedlichen Verzeichnisstrategien bewusst, dass hier nur eine begrenzte Datengleichheit erlangt werden kann. Die Einstellung des Bestandes in das Archivportal Thüringen ist für die zweite Jahreshälfte 2011 vorgesehen.

Frank Boblenz

## 60. Thüringischer Archivtag in Hermsdorf

### 1. Fachtagung „Archivportal Thüringen – Bilanz und Perspektiven seiner Nutzung“

Der 60. Thüringische Archivtag fand am 1. Juni 2011 im Stadthaus Hermsdorf statt. Diese moderne Stadt, die seit 1990 einen tiefgreifenden industriellen Wandel erfolgreich bewältigt hat, war mit Blick auf das Thema der Fachtagung bewusst als Tagungsort gewählt worden. Die Fachtagung, die von 98 Archivaren und 12 Gästen sehr gut besucht war, fand unter dem aktuellen Thema „Archivportal Thüringen – Bilanz und Perspektiven seiner Nutzung“ statt.

Erster Vortragender war einer der besten Kenner der Materie, Herr Dr. Gerald Maier vom Landesarchiv Baden-Württemberg. In seinem Vortrag „Europeana und Deutsche Digitale Bibliothek. Sachstand und Perspektiven für die Archive“ berichtet er über die Projektgruppe „APEnet“ (Archive Portal Europe), welche unter der Mitarbeit von 17 Nationalarchiven das Ziel eines alle europäischen Archive umfassenden gemeinsamen Archivportals verfolgt. Nach dem europäischen Blickwinkel sprach Maier



60. Thüringischer Archivtag 2011 in Hermsdorf (Foto: Dieter Marek)

über die nationalen Entwicklungen beim Aufbau des Portals „Deutsche Digitale Bibliothek“ und betonte, dass der Erfolg von „Europeana“ und „Deutscher Digitaler Bibliothek“ im besonderen Maße von den Fortschritten der länderspezifischen Portale, wie z. B. dem Archivportal Thüringen, abhängt.

Danach stellten Frau Bettina Fischer und Herr Jörg Filthaut (beide Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar) in ihrem Vortrag „5 Jahre Archivportal Thüringen im Netz. Stand der Entwicklung und Nutzung“ eine Bilanz der Entwicklung des Thüringischen Archivportals seit seiner Eröffnung 2006 vor. Frau Fischer präsentierte die seitdem eingeführten technischen Neuerungen am Archivportal, um die Benutzung stetig zu erleichtern. So wurden u. a. die Suchfunktionen und die Recherchehilfsmittel (z. B. Merkliste) ausgebaut. Von derzeit 184 in Thüringen bekannten Archiven sind 149 im Archivportal vertreten, was einer sehr guten Quote von 81 % entspricht. Herr Filthaut führte aus, dass seit

## 2. Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes

Nach der Mittagspause schloss sich traditionell die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes an. Der Vorsitzende Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar) verlas den Rechenschaftsbericht für die Zeit seit dem 59. Thüringischen Archivtag in Eisenach (2. Juni 2010). Im Zentrum der Tätigkeit des Vorstandes stand die Planung, Vorbereitung und Durchführung des 60. Thüringischen Archivtages sowie die Organisation der Vergabe des ersten „Archivpreises der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Archivarverband“. Der mit 5.000 € dotierte Preis wurde dem „Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Matthias Domaschk“ (ThürAZ) in Jena zugesprochen.

Es folgte der Bericht der „Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare“ durch Herrn Klaus Brodale (Stadtarchiv Gera) sowie von Frau Rita Seifert (Universitätsarchiv Jena) für den „Arbeitskreis Universitäts- und Hochschularchiv“, verlesen von Dr. Riederer.

## 3. Bekanntgabe der Verleihung des ersten Thüringer Archivpreises

Der „Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Archivarverband“ geht für das Jahr 2011 an das „Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Matthias Domaschk“ in Jena (Camsdorfer Ufer 17, D-07749 Jena).

Die Jury entschied darüber am 4. April 2011 einstimmig mit folgender Begründung: Bei dem 1991 aus der DDR-Bürgerbewegung heraus gegründeten „Thüringer Archiv für Zeit-

2010 ganze Online-Findbücher ins Archivportal gestellt werden können, ein Service, der bisher von 6 Archiven für 194 Bestände genutzt worden ist. Seitdem hat die Zahl der Zugriffe auf die Internetseiten dieser Archive signifikant zugenommen.

Abschließend stellte Herr Dr. Riederer (Stadtarchiv Weimar) ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive im Thüringer Archivarverband vor: „Die geplante Einrichtung einer Kompetenzstelle Archivportal zur Unterstützung nichtstaatlicher Archive bei der Datenpflege im Archivportal Thüringen“. Er verwies darauf, dass die Attraktivität des Archivportals im entscheidenden Maße von dem stetigen Einpflegen von Bestandsdaten abhängt. Weil vielen, vor allem kleineren Archiven dafür die nötigen technischen und personellen Kapazitäten fehlen, soll zu ihrer Unterstützung eine IT-Kompetenzstelle eingerichtet werden. Ein Antrag an die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen befindet sich in Vorbereitung, wobei die Hälfte der Antragssumme als Eigenanteil aufzubringen ist.

Anstelle der erkrankten Schatzmeisterin Frau Dr. Wolf (Archiv der Bauhaus-Universität Weimar) trug der zweite Stellvertreter Herr Dieter Marek (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt) den Finanzbericht (Stand 31. Mai 2011) vor. Aus der Mitgliederversammlung wurden keine Nachfragen gestellt.

Für den 61. Thüringischen Archivtag wurde ein Erfahrungsaustausch zum Thema „Archivpädagogik“ beschlossen. In gemeinsamer Organisation mit dem „Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien“ (ThILLM) wird er im Juni 2012 in Bad Berka stattfinden.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung besuchten die Archivtagsteilnehmer den 40kw-Großmess-Sender und die Technische Sammlung der ehemaligen Porzellanfabrik Hermsdorf.

geschichte“ (ThürAZ) handelt es sich um das einzige unabhängige Oppositionsarchiv im Freistaat Thüringen. Als Spezialarchiv verwahrt es knapp 100 private Vor- und Nachlässe sowie Sammlungen von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern. Diese Dokumente geben umfassend Auskunft über deren Oppositionstätigkeit gegen die SED-Diktatur seit den 1970er Jahren bis zur Wende 1989/90, insbesondere in den ehemaligen Bezirken Gera, Erfurt und Suhl. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat das ThürAZ einen Prozess der Professionalisie-

rung durchlaufen, d.h. es ist ein wirkliches Archiv geworden, das seine Bestände archivgerecht untergebracht hat, archivfachlich betreut und wissenschaftlich erschließt. Ergänzt wird die Überlieferung durch eine große Zahl an wertvollen Zeitzeugeninterviews und ca. 11.000 Fotos. Die Bestände,

sowohl in gedruckten Bestandsübersichten wie auch im Internet nachgewiesen, werden von der Öffentlichkeit viel genutzt. Namentlich sind die breiten archivpädagogischen Angebote an Jugendliche hervorzuheben, die die Jury besonders angesprochen haben.



Der Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Dr. Thomas Wurzel, gratuliert den Preisträgerinnen des „Archivpreises der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Archivarverband“ (Foto: Dieter Marek)

Auch die bildungspolitische Arbeit kann als vorbildlich gelten. Es besteht eine enge Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zahlreiche eigene Projekte, wie die Wanderausstellung „Losgehen und Ankommen – Jugendkultur in der DDR am Ende der 70er Jahre“ (1999), die Publikation „Zwischen Utopie und Resignation – vom Bleiben und Gehen“ (2003) sowie die viel beachtete Tagung „Archiv, Forschung, Bildung“ zum 15-jährigen Bestehen des Hauses 2006 zeugen davon. Das Archiv wird von der Geschäftsführerin des Trägervereins, der Historikerin Katharina Lenski ehrenamtlich geleitet. Sie wird von zwei angestellten Mitarbeiterinnen unterstützt.

Mit ihrer Preisvergabe würdigt die Jury das ThürAZ im zwanzigsten Jahr seines Bestehens für seine Verdienste um die Sicherung von Zeugnissen der demokratischen Bürger-, Umwelt- und Friedensbewegung. Diese Entscheidung trägt nicht zuletzt der Tatsache Rechnung, dass zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte die aktenmäßige Überlieferung des Staates keineswegs ausreicht, sondern als korrigierende Gegenüberlieferung unbedingt die

Stimmen der von der Diktatur Unterdrückten heranzuziehen sind. Die vom Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena gesammelten und archivierten Dokumente nichtstaatlicher Provenienz schließen eine „Überlieferungsglücke“, die die klassischen Behördenarchive aus vielerlei Gründen nicht ausfüllen. Diese Ergänzungsfunktion erfüllt das ThürAZ für das Land Thüringen in vorbildlicher Weise.

Die Jury möchte mit ihrer Wahl eines nichtstaatlichen Bürger-Archivs zum ersten Preisträger des Thüringer Archivpreises die amtlichen Archive ausdrücklich ermutigen, sich nach ihren Möglichkeiten ebenfalls gegenüber der Gesellschaft zu öffnen, d.h. über die obligatorische Behördenüberlieferung hinaus zunehmend auch die Zeugnisse der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Am 4. November 2011 wird Frau Katharina Lenski den Preis im Rahmen eines Festaktes in der Universität Jena entgegen nehmen. Diese Veranstaltung fällt mit dem 20. Jahrestag der Gründung des ThürAZ zusammen.

Jens Riederer/Björn Schmalz



die beide Institutionen im Bereich der Farbdigitalisierung respektive der Schwarz-Weiß-Verfilmung in der Vergangenheit erworben hatten, führten schließlich dazu, dass der Bund im Jahre 2005, nach dem Brand der HAAB, die Mittel für die Einrichtung einer eigenen Verfilmungsstelle für den Freistaat Thüringen zur Verfügung stellte.

Im Unterschied zu anderen Sicherungsverfilmungsstellen in Deutschland wird die Weimarer Einrichtung von einem Staatsarchiv und einer wissenschaftlichen Bibliothek gemeinsam betrieben, wobei die jeweiligen Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag niedergelegt sind. Mit diesem Spezifikum korrespondieren weitere: So verfilmt die Weimarer Stelle im Schwarz-Weiß-Bereich nicht nur Achivalien, wie dies in allen Sicherungsverfilmungsstellen geschieht, sondern auch Bibliotheksgut der HAAB. Überdies wurde in Weimar neben der Verfilmung von Anfang an auch der bereits im Pilotprojekt beschriebene Weg einer Farbdigitalisierung hochwertiger Kulturgüter mit relevantem Farbanteil (seltene Drucke, Inkunabeln, farbig annotierte Bücher aus Gelehrtenbibliotheken etc.) samt anschließender Ausbelichtung der Digitalscans auf Farbmikrofilm fortgesetzt. Die Fach- und Dienstaufsicht über die Verfilmungsstelle obliegt dem ThHStAW, das auch die Berichtspflicht gegenüber dem BBK wahrnimmt und den Freistaat Thüringen im zuständigen Fachgremium für die Sicherungsverfilmung, dem Fototechnischen Ausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, vertritt. Personell ausgestattet ist die Verfilmungsstelle mit einem Technischen Leiter, drei Verfilmungskräften für die Schwarz-Weiß-Verfilmung, einer Kraft für die Farbdigitalisierung sowie einer halben Bibliothekskraft für die Bearbeitung und Katalogisierung des Bibliotheksguts und der erzeugten Sekundärformen. Als ein überaus bedeutsamer Schritt im Hinblick auf eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit der Verfilmungsstelle ist die Tatsache zu werten, dass es im September 2010 nach langjährigem Bemühen gelungen ist, die vormals befristeten Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unbefristete zu überführen.

#### Schwarz-Weiß-Verfilmung

Für die Schwarz-Weiß-Verfilmung stehen seit Einrichtung der Verfilmungsstelle drei moderne Schrittschaltkameras (Zeuschel OK 401) zur Verfügung, die nach anfänglichen Schwierigkeiten ebenso verlässlich arbeiten wie die gleichfalls bei Aufnahme der Arbeiten beschaffte Filmentwicklungsmaschine (COPEX FP 500). Mit diesen Gerätschaften wurden in den ersten fünf Jahren seit Beginn der systematischen Verfilmungstätigkeit Anfang 2006 insgesamt 3.871.452 Aufnahmen und 2213 35 mm-Silberhalogenidfilme auf Dünn-



Schwarz-Weiß-Verfilmung (Foto: Michael Rose)

filmbasis erstellt (Stand: Dezember 2010), wobei sich die Verfilmungsstelle bei allen Arbeitsschritten an den „Grundsätze[n] zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“ (Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesminister des Innern 38 (1987), Nr. 16, S. 284–292) als der bis heute zentralen normativen Grundlage für die Bundessicherungsverfilmung orientiert hat. Darin werden nicht nur Vorgaben hinsichtlich der Auswahl des zu verfilmenden Archivguts gemacht (Dringlichkeitsstufen, Richtsätze, Auswahlkriterien). Auch die technischen Aspekte der Aufnahme, Entwicklung und Sofortkontrolle der Sicherungsfilm sowie ihrer Berichtigung bzw. Ergänzung und ihrer Qualitätsprüfung werden in den Grundsätzen festgelegt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass alle Sicherungsfilm nach der Entwicklung einer durch das Verfilmungspersonal vorzunehmenden Kontrolle am Lesegerät unterzogen werden müssen. Auf diesem Weg können fehlende oder fehlerhafte Aufnahmen erkannt und ggf. durch Nachaufnahmen, die an den Film angeschweißt werden, korrigiert werden. Auch werden regelmäßig Teststreifen zur Begutachtung an eine externe Prüfstelle geschickt, wobei sich die Weimarer Filme durchgängig durch eine sehr gute optische Qualität auszeichnen.

Insgesamt wurden in den ersten fünf Jahren der Weimarer Verfilmungsstelle Archiv- und Bibliotheksgut aus neun verschiedenen Institutionen bearbeitet, darunter Archive fünf verschiedener Sparten (Staatsarchive, Kommunalarchive, Kirchenarchive, Universitätsarchive, Literaturarchive). Die Bandbreite der bearbeiteten Bestände und Sammlungen reicht dabei von Urkunden (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt: Paulinzellaer Dokumente) über modernes Behördenschriftgut (ThHStAW: Land Thüringen – Ministerium der Justiz) bis hin zu Kirchenbüchern oder wertvollen Sammlungen wie den Theaterzetteln des Weimarer Hoftheaters bzw. des Deutschen Nationaltheaters. Zu den überregional bedeutsamsten Beständen und Sammlungen,

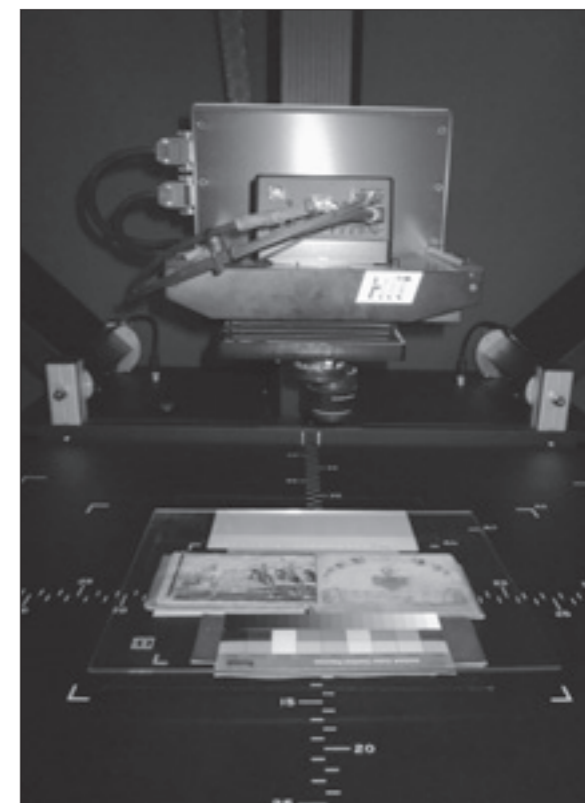
die seit Einrichtung der Verfilmungsstelle auf Mikrofilm gesichert werden konnten, dürften die „Faustsammlung“ der HAAB sowie der Bestand „Goethe, Johann Wolfgang von / Werke“ des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar zu rechnen sein.

Die verwahrenden Stellen können – jenseits der Sicherung ihrer Überlieferung – auch insofern von der Verfilmung profitieren, als sie vor der Einlagerung der Filme in den Zentralen Bergungsort die Möglichkeit besitzen, den Sicherungsfilm duplizieren und so z. B. ein Nutzungsmedium oder eine zusätzliche Sicherungskopie erstellen zu lassen. Dies ist jedoch keine genuine Leistung der Bundessicherungsverfilmung und erfolgt im Unterschied zur eigentlichen Verfilmung der Bestände auf eigene Kosten der Verwahrstellen. Archive aus dem Freistaat Thüringen, die perspektivisch Interesse an einer Sicherungsverfilmung ihrer Bestände haben oder sich über das Programm informieren möchten, sind eingeladen, sich mit dem derzeitigen Leiter der Sicherungsverfilmungsstelle, Herrn Dr. Stephen Schröder, vom ThHStAW in Verbindung zu setzen (Tel.: 03643/870124; Email: stephen.schroeder@staatsarchive.thueringen.de).

#### Farbdigitalisierung

Die Farbdigitalisierung, die in Weimar betrieben wird, zielt auf die Erstellung hochwertiger Digital-scans und erfolgt technisch mittels eines Repr-Kamerasystems der Fa. HIT Homrich (HIT vario digital XL). Gearbeitet wird dabei im 16-Shot-Modus, wobei die Bilddaten in den drei Farbkanälen RGB (Rot-Grün-Blau) mit in der Regel 16 Bit Farbtiefe pro Kanal die für die Ausbelichtung kompletten Bild- und Farbinformationen enthalten. Die Dateien, die in diesem Zusammenhang entstehen, sind mit ca. 145 MB indes vergleichsweise groß. Das Kamerasystem erreicht eine Auflösung von 300 dpi bezogen auf eine Vorlagengröße von 34 x 53 cm. Maßstab, Grau- und Farbkeil werden stets mit aufgenommen. Zum Zwecke der Ausbelichtung werden die bei der Aufnahme entstehenden \*.raw-Dateien in das unkomprimierte TIFF-Format konvertiert. Die \*.tif-Dateien wiederum werden nach erfolgter Ausbelichtung gelöscht. Die verwahrende Stelle kann die Digitalisate indes vorab kopieren und für ihre eigenen Zwecke (sowie auf eigene Kosten) nutzen – ein innovatives Verfahren, bei dem das alterungsbeständige Sicherungsmedium Mikrofilm mit dem komfortablen Nutzungsmedium Digitalisat verbunden werden kann.

In den ersten fünf Jahren seit Beginn der systematischen Digitalisierung Anfang 2006 wurden insgesamt 173.579 Scans erstellt, was einer Gesamtdatenmenge von über 20 Terabyte entspricht (Stand: Dezember 2010). Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind diese Images bereits



Farbdigitalisierung (Foto: Michael Rose)

vollständig mittels des vom Fraunhofer-Institut IPM entwickelten „Arche-Belichters“ auf alterungsbeständigem Farbmikrofilm der Firma Ilford (Ilfochrome® Micrographic) ausbelichtet, wobei dieser Arbeitsschritt nicht in Weimar, sondern im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg durchgeführt wird. Korrespondierend zur herkömmlichen Sicherungsverfilmung, bei der jede einzelne Aufnahme präzise Angaben u. a. über ihre Herkunft enthalten muss, werden auch bei der Farbsicherung festgelegte Metadaten (u. a. Signatur) in den Frame des ausbelichteten Bildes auf den Film übernommen. Auf diese Weise nähert sich das Verfahren hinsichtlich der Art der Dokumentation den Qualitätsstandards der Schwarz-Weiß-Verfilmung an. Die Ausbelichtung ist technisch und organisatorisch inzwischen so weit ausgereift, dass das BBK das Verfahren am 15. März 2010 in einer Pressekonferenz in Weimar öffentlich vorgestellt hat. Anknüpfend an das frühere Pilotprojekt wurden bislang fast ausschließlich wertvolle Exemplare mit relevanten Farbinformationen aus den Beständen der HAAB digitalisiert und ausbelichtet, darunter z. B. die farbrelevanten Exemplare der „Faustsammlung“ sowie von Nietzsches Hand annotierte Bände seiner Gelehrtenbibliothek. Perspektivisch ist jedoch daran gedacht, das Verfahren auch für andere Institutionen zu öffnen.

#### Fazit

Nach einem guten halben Jahrzehnt ihrer Existenz ruht die Weimarer Verfilmungsstelle personell,

organisatorisch sowie hinsichtlich der mittlerweile eingespielten Arbeitsabläufe auf einem soliden Fundament, und auch die erzielten Ergebnisse geben, nicht zuletzt im Vergleich mit anderen Verfilmungsstellen, Anlass zur Zufriedenheit. Namentlich die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Bibliothek hat sich in Weimar sehr bewährt, und es steht zu hoffen, dass das hier praktizierte

Modell auch anderswo Nachahmung findet. Mit Blick auf die Zukunft stehen mit der Weiterentwicklung und Öffnung der Farbsicherung gleichwohl große Herausforderungen an, welche die Weimarer Verfilmungsstelle intensiv beschäftigen werden.

Bernhard Post, Michael Rose, Stephen Schröder

## Präsentation zentraler Quellen zu Martin Luther durch das Thüringische Staatsarchiv Gotha anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten in Gotha

Am 14. September 2010 besuchten Bundespräsident Christian Wulff sowie fast 200 Vertreter des Diplomatischen Korps und sein Doyen, der vatikanische Nuntius in Deutschland Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset das Schloss Friedenstein in Gotha. Auf Wunsch des Bundespräsidenten hatten das Thüringische Staatsarchiv Gotha, die Forschungsbibliothek Gotha und die Museen der Stiftung Schloss Friedenstein eine Ausstellung mit Quellen zu Martin Luther und zur Reformation in Thüringen vorbereitet. Christian Wulff und die Mitglieder des Diplomatischen Korps beachteten die Ausstellung mit großem Interesse, insbesondere eine im Staatsarchiv deponierte Urkunde Papsts Leo X. an Kurfürst Friedrich den Weisen aus dem Jahr 1518, in der er die Bekämpfung von Martin Luther forderte.

Friedrich III., der Weise, regierte von 1486 bis 1525 als Kurfürst von Sachsen und gehörte zu den maßgeblichen Unterstützern der Reformation und Martin Luthers. Nach Kaiser Maximilians Tod führte er das Reichsvikariat und war durch seine persönliche Eignung, aber auch durch seine Amtsführung, so angesehen, daß ihm die Kaiserkrone angeboten wurde. Allerdings erkannte Friedrich, dass die Wettiner nicht über eine solche Hausmacht wie die Habsburger verfügten, um das Heilige Römische Reich sicher durch die von den Türken und Franzosen ausgehenden schweren Bedrohungen zu steuern. Außerdem gehörte er zu den Förderern von Martin Luther und hatte sich damit den Hass der Katholiken zugezogen.

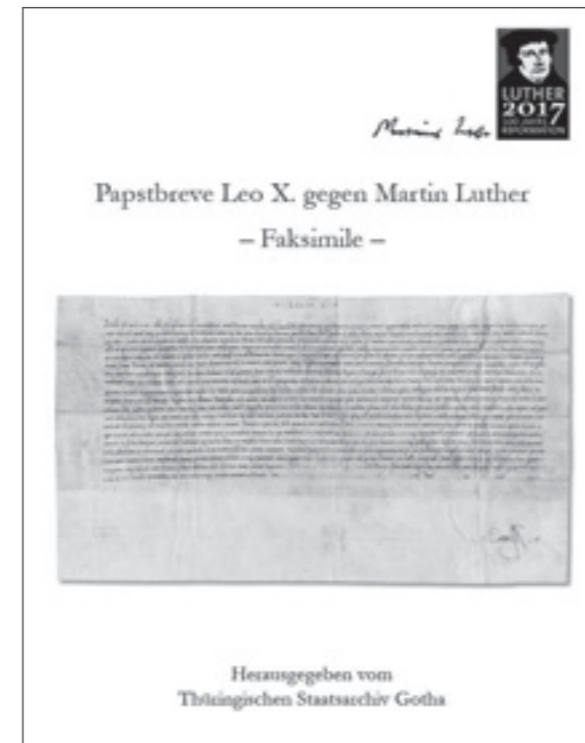
Ursprünglich konnte man Friedrich den Weisen einen frommen Katholiken nennen, hatte er doch noch 1493 eine Wallfahrt in das Heilige Land unternommen und in Wittenberg einen großen Reliquienschatz angesammelt. Allerdings lehnte er die finanzielle Ausplünderung seiner Untertanen durch einen exzessiven Ablasshandel ab, der ja gerade durch den Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, mit dem er auch wegen Erfurt in Streit stand, betrieben wurde. Insofern unterstützte er Luther zunächst nicht wegen der



Bundespräsident Christian Wulff, Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset, Nuntius des Vatikans in Deutschland, Dr. Steffen Arndt, Thür. Staatsarchiv Gotha, Dr. Martin Eberle, Stiftung Schloß Friedenstein

theologischen Kirchenkritik, sondern erhoffte sich finanzielle Vorteile aus dem Einschreiten gegen den Ablasshandel.

Auch die römische Kurie hatte zunächst die Auswirkungen der Thesen Luthers zum Ablasshandel unterschätzt. Schließlich fühlte man sich als Haupt der Welt und hatte schon andere Ketzerbewegungen erfolgreich unterdrückt. Zwar hatte es schon viel früher innerkirchliche Kritik am ausschweifenden und prunkvollen Leben der Renaissancepäpste, die sich wie weltliche Fürsten gerierten, gegeben, aber gerade die Medicipäpste schienen sich dem von Papst Leo X. geprägten Motto hinzugeben: „Da Gott Uns das Pontifikat verliehen hat, so laßt es Uns denn genießen.“ Nachdem aber auch in Rom die großen Gefahren für die katholische Kirche erkannt wurden, die von der Reformation



Faksimile-Einband des Papstbriefes

ausgingen, versuchte man mit allen Mitteln Martin Luther zu bekämpfen.

Zu diesem Zweck wandte sich Papst Leo X. an Kurfürst Friedrich den Weisen, um ihm die geweihte Goldene Rose zu verleihen, eine Auszeichnung, die für Personen mit besonderen Verdiensten um den Glauben vorbehalten war. Der päpstliche Gesandte Karl v. Miltitz sollte im Gegenzug erreichen, dass Kurfürst Friedrich der Weise gegen die lutherischen Lehren einschritt und den widerspenstigen Mönch

festsetzen ließ. Wie sehr die römische Kurie Martin Luther haßte, kommt in der Bezeichnung als Sohn des Teufels zum Ausdruck. Kurfürst Friedrich der Weise nahm zwar die Goldene Rose an, aber ließ sich nicht von seiner Unterstützung für Martin Luther abbringen. Als dieser 1521, nachdem er in die Reichsacht genommen worden war, auf dem Rückweg vom Reichstag zu Worms in höchster Gefahr schwebte, ließ Kurfürst Friedrich ihn auf die Wartburg bringen und gewährte ihm dort unter seinem Amtmann Hans v. Berlepsch – das Familienarchiv dieser hessischen bzw. thüringischen Adelsfamilie ist im Staatsarchiv Marburg deponiert – bis zum Jahr 1522 persönlichen Schutz.

Die Papsturkunde Leo X. stieß auf so großes Interesse seitens des Bundespräsidenten aber auch der Botschafter aus aller Welt, dass sich das Thüringische Staatsarchiv Gotha entschloß, Faksimiles mit weiterführenden Erläuterungen drucken zu lassen, auch, um die Aktivitäten zur Lutherdekade 2017 zu unterstützen. Das Faksimile kann für 5,00 € zzgl. Versand beim Thüringischen Staatsarchiv Gotha, Schloß Friedenstein, 99867 Gotha, an der Museumskasse der Stiftung Schloss Friedenstein, in der Touristinformation Gotha sowie auf der Wartburg in Eisenach erworben werden.

Parallel zur kleinen Reformationsausstellung besichtigten einige Vertreter des Diplomatischen Korps auch die noch laufende Ausstellung zu den Deutsch-Belgischen Beziehungen und Leopold I. König der Belgier aus dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha im Foyer des Staatsarchivs.

Steffen Arndt / Lutz Schilling

## Landtagspräsidentin eröffnet Staatsarchivausstellung „Die Königshäuser Europas – von Gotha geädelt“

Seit etwa 1647 im Schloss Friedenstein beheimatet, verwahrt das Staatsarchiv die Überlieferung des ehemaligen Herzogtums Gotha, die größten Teile der Verwaltung des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg und des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha. Mit der Ausstellung „Die Königshäuser Europas – von Gotha geädelt“ wurde in der Stadt Gotha am 17. April durch die Landtagspräsidentin, Birgit Diezel, das Deutsch-Englische Jahr in Gotha eröffnet. Neben der Präsentation des „Augusta-Kabinetts“ im Schlossmuseum der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, stellt die Ausstellung des Staatsarchivs den Hauptteil einer ganzen Reihe von Veranstaltungen dar.

Die Ausstellung mit etwa 50 Einzelstücken wurde von Frau Archivamtsrätin Rosemarie Barthel konzi-

piert und gestaltet. Anlass der Ausstellung ist die Vermählung der Gothaer Prinzessin Augusta mit dem englischen Thronfolger Frederik von Wales vor 275 Jahren. Aber 2011 ist ein wahrer Jubiläumsmarathon mit dem 150. Todestag des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, Gemahl der Königin Victoria von England. Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, die Mutter des Prinzen Albert, starb vor 180 Jahren. Auch die Todestage ihrer Schwiegertochter, Königin Victoria von England und ihrer Enkelin, der deutschen Kaiserin Victoria, jähren sich zum 110. Male. Hinzu kommt, dass Luises Ururenkelin, Königin Elisabeth II. in diesem Jahr den 85. Geburtstag feiern kann. Prinzessin Augusta, zwar durch den frühen Tod ihres Gemahls selbst nie Königin, war aber die Mutter des späteren Königs Georg III. Sie ist damit



die Urgroßmutter von Königin Victoria und gleichzeitig die Urenkelin Herzog Ernsts des Frommen. Dessen 410. Geburtstag und 375. Hochzeitstag jähren sich ebenso wie der 320. Todestag seines Sohnes Friedrich I. und der 335. Geburtstag seines Enkels Friedrich II., Augustas Vater.

Aufgabe war es, aus tausenden Dokumenten, Urkunden, Verträgen, Akten- und Briefbänden exemplarisch die überaus weitverzweigten, ja weltumspannenden dynastischen Beziehungen des Herzoghauses von Sachsen-Coburg und Gotha, seiner Vor- und Seitenlinien darzustellen. Hinzuweisen ist nur auf ein paar wenige, bemerkenswerte Dokumente, die in der Ausstellung – einige zur besseren Lesbarkeit für ungeübtes Publikum mit Transkriptionen – zu sehen sind. Es sind originale Dokumente vom Kaiser von Mexico bis zum Zaren von Russland zu finden – Herrschaftsschreiben, wie auch scheinbar belanglose Verwaltungsangelegenheiten. Es kam uns darauf an, das weite Spektrum der historischen Überlieferung in einem Staatsarchiv am Beispiel dieser heirats- und meist auch ebenso geburtenfreudigen Dynastie exemplarisch zu dokumentieren. Die Auswahl fiel wahrlich schwer, da wir zuvor auch schon eine Ausstellung zu Leopold dem I. König der Belgier aus dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha und zur Stamm-Mutter des englischen Königshauses, Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, gezeigt hatten als vergangenes Jahr der Bundespräsident im Schloss weilte und wir uns nicht wiederholen wollten. Durch die vielen verwandtschaftlichen Beziehungen des

Herrscherhauses gibt es neben der hochoffiziellen Korrespondenz der adeligen Familienmitglieder, deren Staats- und Heiratsverträgen, Handelsabkommen oder auch nur Kondolenzschreiben und Geburtsanzeigen sowie Grußadressen von Untertanen bei weltweiten Staatsbesuchen auch zum Beispiel Verwaltungsunterlagen über den Bau eines gesonderten Bahnsteiges in Mechterstädt beim Besuch von Königin Victoria oder Handwerkerangebote für die Gestaltung des Baldachins im Thronsaal zur Verleihung des Hosenbandordens an herzogliche Familienmitglieder. Bei der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Dokumente war es nicht möglich, das inhaltsreiche Beziehungsgeflecht, z.B. das Zustandekommen von Eheverträgen oder das diplomatische Tauziehen, Intrigen und Bündnisse in ihrer Entwicklung an Hand oft für den Betrachter äußerlich nur langweiliger Verwaltungsakten darzustellen. Schlaglichtartig werden zu jedem Land möglichst nur auffällig gestaltete oder mit der Originalunterschrift des jeweiligen Herrschers versehene Schreiben und Urkunden präsentiert, die den Wissenschaftler und interessierten Bürger anregen sollen, sich tiefer mit der Materie zu befassen.

Nicht erst mit der Ehe von Augusta von Sachsen-Gotha-Altenburg, einer gebürtigen Gothaerin, mit Frederik, dem Thronfolger in Großbritannien 1736 beginnen unsere Archivalien zu den deutsch-britischen Beziehungen. Wir verwahren auch schon von 1654 einen Brief Karl II. von England, Schottland und Irland und mehrere Militärabkommen, unter anderem von Königin Anna oder ihrem Nachfolger König Georg I., der z. B. die Überlassung von Truppen mit Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg regelt. Auch fehlen nicht die Eheverträge zwischen der wohl bedeutendsten Verbindung von Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha und Königin Victoria von 1840, wie auch Verleihungsurkunden des berühmtesten britischen Ordens an das Gothaische Adelshaus, dem Hosenbandorden oder die dagegen profan anmutenden Akten zur Beteiligung an der ersten Weltausstellung in London. Ein Highlight ist zweifellos unsere Sammlung von über 1.000 sogenannten Grußadressen aus aller Welt, die Herzog Alfred von seinen Weltreisen mitbrachte, bevor er 1893 in Gotha regierte. Die oft reich verzierten Kostbarkeiten stammen z. B. von Neuseeland, Australien oder Indien.

Der Besucher erwarten nun sicher im Detail wer mit wem, wann und warum verheiratet wurde. Oben genannte Augusta war nicht nur Mutter des späteren Königs Georg III. von Großbritannien und Irland, sie gebar weitere acht Kinder. Und auch Prinz Albert hatte mit Victoria rund einhundert Jahre später neun Nachkommen. Wenn auch einige Nachkommen keine lange Lebenszeit hatten, wa-

ren die verbliebenen begehrte Heiratsobjekte ihrer Zeit. In den wenigsten Fällen waren dies jedoch Liebesheiraten. In den politischen Strategie- und Machtplanungen jener Zeit spielten verwandtschaftliche Beziehungen eine außerordentlich große Rolle, was sich in unseren Quellen oft widerspiegelt, aber den Rahmen dieser Ausstellung der Zimelien weit übersteigen würde.

Wenn alle nur aus diesen zwei vorgenannten Ehen und deren Enkel- und Urenkelhochzeiten resultierenden Verbindungen bildlich in einer genealogischen Ahnentafel im Detail ausgebreitet würden, bräuchte man die Fläche des halben Gothaer Thronsaals und eine eigene Publikation, die aber als kleines Begleitheft zur Ausstellung noch in Kürze folgen soll. Die Besucher des Schlosses Friedenstein sind zu den Öffnungszeiten des Lesesaals des Staatsarchivs eingeladen, sich einfach von der Vielfalt der Dokumente überraschen zu lassen, die sie direkt zu den ehemals oder noch

heute regierenden Adelshäusern in Griechenland, Rumänien, Norwegen, Russland, Jugoslawien, Schweden, Dänemark, Spanien und in indirekter Linie nach Brasilien, Portugal, Belgien, Bulgarien, Österreich, Italien und Mexico und natürlich nach Großbritannien führen.

Das Deutsch-Englische Jahr steht unter persönlichen Schirmherrschaft von Königin Elisabeth II., die durch ihren Gesandten eine Grußbotschaft übermitteln lies. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen auch die Bundestagsvizepräsidentin Göring-Eckhardt, mehrere Diplomaten und zahlreiche adlige Vertreter der Häuser Sachsen-Weimar-Eisenach, von Anhalt, von Hessen, von Waldburg-Zeil und Trauchburg und als Festredner der bekannte Journalist Rolf Seelmann-Eggebert teil. Die Ausstellung ist bis 1. Oktober zu den Öffnungszeiten des Staatsarchivs zu sehen.

Lutz Schilling

## 9. Jahrestagung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen mit den Kommunalarchiven Südwestthüringens am 8.12.2010 in Suhl

Angeregt durch zahlreiche Hinweise von Kommunalarchivaren führte das Thüringische Staatsarchiv Meiningen die 9. Jahrestagung mit den Kommunalarchivaren Südwestthüringens recht kurzfristig in seiner Außenstelle Suhl durch. Der früher ursprünglich geplante Veranstaltungsort Sonneberg konnte aus Krankheits- und Witterungsgründen nicht realisiert werden. Aber auch am 8.12.2010 verhinderte das Wetter mit ergiebigen Schneefällen einigen, bereits gemeldeten Teilnehmern die Anreise nach Suhl. Letztendlich fanden elf Kommunalarchivare aus Südwestthüringens den Weg in das tief verschneite Suhl. Der späte Termin im Jahr war auch diesmal der Tatsache geschuldet, dass die Bundeskonfe-

renz der Kommunalarchivare, an der in der Regel nur zwei Archivare aus der Region teilnehmen, erst Mitte November in Eisenach über die Bühne ging. Die Auswertung dieser Tagung und die Information der Ergebnisse für alle anderen Kommunalarchivare ist aber seit Jahren ein fester Tagesordnungspunkt bei den Jahrestagungen. Ebenso ist es seit einiger Zeit eine Tradition, dass die Jahrestagungen in der Regel mit einem Fachreferat als ein Element der Fortbildung beginnen. Diesmal begann die Tagung mit einem historisch angelegten PowerPoint-Vortrag von Dr. Norbert Moczarski über das Thema „Der Jungdeutsche Orden in Südthüringen 1921–1933“ Zu diesem Vortrag im Lichthof des ehemaligen Stadtgefängnisses Suhl waren auch einige interessierte Sühler Bürger eingeladen. Der zweite Tagesordnungspunkt stand dann, wie bereits erwähnt, im Zeichen der Auswertung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare, Teil 1 vom 10.–12.11.2010 in Eisenach. Wie in den vergangenen Jahren war es Frau Andrea Keiner (Kreisarchiv Hildburghausen) vorbehalten, nähere Informationen über die durchgeführte Bundeskonferenz zu geben. Die dargelegten Schwerpunkte der Berichterstattung, insbesondere zum Generalthema der Bundeskonferenz „Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven“ einschließlich der Möglichkeiten der Nachlasserwerbung und der Erschließung von Nachlässen fanden das Interesse der Teilnehmer der Jahrestagung.

Daran anknüpfend informierte Frau Katharina Witter (Thüringisches Staatsarchiv Meiningen) die



(Foto: Norbert Moczarski)

Teilnehmer über einige jüngst erworbene Nachlässe im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Einen Schwerpunkt ihrer Ausführungen stellte dabei der erworbene Nachlass der Wissenschaftlerin Prof. Charlotte Leubuscher (1888–1961) dar. In Fortsetzung dieser Ausführungen informierte Dr. Norbert Moczarski, dass es dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen in den Jahren 2009 und 2010 gelungen ist, die Nachlässe zeitgenössischer Künstler, wie Walter Werner (Schriftsteller), Werner Schwarz (Kunstmaler), Hans Hattop der Jüngere (Kunstmaler), Siegfried Geißler (Komponist) und Günther Deicke (Dramatiker) zu erwerben. Die in diesem Zusammenhang aufgebaute Historisch-Biografische Datenbank umfasst inzwischen 2121 Persönlichkeiten aus dem Raum Südthüringen. Im weiteren Fortlauf der Jahrestagung wurde den Kommunalarchivaren und dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen die Möglichkeit gegeben, kurz und knapp über weitere Projekte bzw. Ereignisse in den einzelnen Archiven zu berichten. Ein Schwerpunkt der mehrere Themen umfassenden Diskussion, der

fast alle Teilnehmer berührte, war der Beginn der Rückführung der archivwürdigen Wirtschaftsakten aus der Rhenus AG in Großbeeren, die unmittelbar vor der Jahrestagung nach Thüringen gelangten. Des Weiteren wurde nochmals eingehend über die Sicherung der Personenstandsakten und die damit zusammenhängenden Probleme gesprochen. Abschließend bot das Thüringische Staatsarchiv Meiningen allen Kommunalarchiven an, sich mit eigenen Ständen am 5. Historischen Buchhof des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen in Suhl am 25.6.2011 zu beteiligen. Dieses Angebot wurde vom Stadtarchiv Suhl, Kreis- und Stadtarchiv Schmalkalden und dem Stadtarchiv Zella-Mehlis dankbar angenommen (und inzwischen auch am 25.6.2011 realisiert).

Die informative Jahrestagung endete mit einer Besichtigung des in den Jahren 2007-2010 in zwei Bauphasen aufwändig sanierten Archivdepots Suhl.

Norbert Moczarski

### Weiterbildung für Ortschronisten im Archiv des Unstrut-Hainich-Kreises

In den Thüringer Archiven sind Ortschronisten, Heimatforscher und andere historisch interessierte Bürger häufige Gäste. Meist sind diese Benutzer wenig geschult im wissenschaftlichen Umgang mit Quellen- und Literaturangaben. Auch der juristisch

korrekte Umgang mit Fotos in Chroniken und Festschriften will gelernt sein. Hier lauern rechtliche Gefahren, die nur mit dem gesunden Menschenverstand oft nicht erfasst werden. Die Macher von Publikationen bewegen sich oft in juristischen



Grauzonen. Die Mitarbeiter des Kreisarchivs des Unstrut-Hainich-Kreises haben sich vorgenommen, die Ortschronisten gezielt weiter zu bilden. Eine Einladung an die Ortschronisten des Kreises wurde sehr gut angenommen.

Über zwanzig Ortschronisten und Heimatforscher des Unstrut-Hainich-Kreises informierten sich über die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Eingeladen zur Weiterbildung hatte das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises und der Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegeverein. Die historische Probstmühle in Oberdorla bot am Sonnabend, dem 14. Mai 2011, den passenden Rahmen. Gern ließen sich die Ortschronisten nach dem fachlichen Teil durch die Mühle führen und bestaunten das historische Mahlwerk in Aktion. Die Gemeinde Oberdorla hatte zusammen mit dem Trägerverein die halb verfallene Wassermühle vor einigen Jahren liebevoll als Museum restauriert und wieder in Gang gebracht.

Die Leiterin des Kreisarchivs, Regina Hornischer, und ihr Mitarbeiter, Michael Zeng, informierten in Referaten über das Urheberrecht im Zusammenhang mit dem Verfassen von Ortschroniken und Festschriften sowie dem Verwenden von Fotos für diesen Zweck. Eine Chronik oder Festschrift lebt von vielen Fotos und lebendigen Zitaten aus originalen Quellen. Damit will aber richtig umgegangen sein. Es gibt viel zu beachten. Aktuelle politische Ereignisse machen das deutlich. Eigentlich scheint es ja ganz einfach: Alles, was nicht vom Autor selbst stammt, muss gekennzeichnet werden. Die Genehmigung zur Veröffentlichung von fremden Unterlagen und Bildern sollte schriftlich eingeholt werden. Bei Fotos müssen die abgebildeten Personen ebenfalls schriftlich ihr Einverständnis

erklären. Ganz einfach – die praktische Umsetzung jedoch macht Arbeit und ist unbequem.

Archivare haben es hier nicht leicht. Auf der einen Seite möchten die Archivmitarbeiter die Beschäftigung der Bürger mit Vergangenheit und Gegenwart fördern und unterstützen. Die Dokumentation der Bestände der Archive beinhaltet auch Öffentlichkeitsarbeit und erhöht das Ansehen von Archiven. Gerade in Zeiten knapper Mittel für Archive ist das wichtig und nötig. Auf der anderen Seite müssen die Benutzer dazu angehalten werden, nicht gegen das Urheberrecht zu verstoßen, weder aus Unwissenheit noch aus Bequemlichkeit. Als guter didaktischer Ansatz hat sich hier erwiesen, die Chronisten auf folgendes hinzuweisen: Bezüglich dem Zusammenstellen von Chroniken und Festschriften treten die Autoren nicht nur als Nutzer auf, sondern sie haben als Urheber der Chronik und als Fotografen ebenfalls Rechte.

Die teilweise recht verzwickten und spitzfindig wirkenden Rechte und Pflichten des Urheberrechtsgesetzes boten den Teilnehmern der Weiterbildung Stoff für viele Fragen und Diskussionen. Das vom Kreisarchiv ausgearbeitete Info-Material fand regen Zuspruch. Niemand musste kompliziertes Juristendeutsch mitschreiben. Den Mitarbeitern des Kreisarchivs war klar: Sie können mit ihrem Info-Material das Urheberrecht nicht umfassend darstellen. Das wurde auch angekündigt. Trotzdem war das Material schnell vergriffen und nachgefragt. Viele Teilnehmer bedankten sich am Schluss bei den Mitarbeitern des Kreisarchivs für die Informationen und die gelungene Veranstaltung. Die Ortschronisten und Vertreter des gastfreundlichen Mühlenvereins waren sich einig: Gern wieder!

Michael Zeng

### 10. Tag der offenen Tür und 5. Historischer Buchhof im Archivdepot Suhl am 25. 6. 2011

Der mittlerweile 10. Tag der offenen Tür seit 1993 und der 5. Historische Buchhof seit 2003 am 25. Juni 2011 haben wiederum unterstrichen, dass sich diese Doppelveranstaltung längst als Markenzeichen für eine regionalhistorische Aufarbeitung von Zeitgeschichte in Südthüringen etabliert hat. Da der Veranstalter, das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, aber mit dem selbst kreierten Buchhof im Außenbereich des ehemaligen Gefängnisbaus der Staatssicherheit immer wieder ein nicht zu kalkulierendes Wetterrisiko eingeht, musste damit zu rechnen sein, dass bei schlechtem Wetter zahlreiche Besucher der Veranstaltung fernbleiben. Dieser Fall trat leider diesmal ein. Die insgesamt 15 angereisten Verlage und Institutionen, wie

zum Beispiel der UND-Verlag Stadtroda und der Salier-Verlag Leipzig/Hildburghausen, hielten zwar wacker durch, mussten aber ihre neuesten Bücher trotz Pavillonbauten immer wieder gegen Regenschauer schützen und konnten so nur wenige Interessenten anlocken. Ganz anders dagegen war die Resonanz bei den Veranstaltungen im inneren Bereich des alten Gefängnisses. Neben den wie immer gut angenommenen sechs Führungen durch das Gebäude hatte das Staatsarchiv ein straffes Veranstaltungsprogramm von 10.00-17.00 Uhr zu bieten. Höhepunkte waren die erstmalige Aufführung von zwei neu produzierten Dokumentarfilmen des MDR außerhalb des TV über die Geschichte der Spielwarenproduktion in Sonneberg und der



Moderator Prof. Gunther Mai mit den Teilnehmern der Podiumsdiskussion (Foto: Norbert Moczarski)

Fahrzeugproduktion in Suhl. Beide Filme waren mit Unterstützung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen zustande gekommen, welches zahlreiche historische Fotos beisteuerte. Eine sehr gute Beteiligung konnte der vormittägliche PowerPoint-Vortrag des Verfassers zur Geschichte der Zwangsaussiedlungsaktion im Sperrgebiet des Bezirkes Suhl, Tarnbezeichnung „Aktion Blümchen“, am 3.10.1961 aufweisen. Unter den interessierten Zuhörern befanden sich auch einige Betroffene dieser Nacht- und Nebelaktion der DDR. Eine Art Premiere im Hause hatte auch die Präsentation der Zehn-Tafel-Dokumentenausstellung „Das war's“ zur Geschichte des Suhler Gefängnisses, eine Gemeinschaftsproduktion von BStU, Außenarchiv Suhl und Thüringischem Staatsarchiv Meiningen. Der Höhepunkt des Tages war dann aber zweifellos die erstmals veranstaltete Podiumsdiskussion mit ehe-

maligen Häftlingen der MfS-Untersuchungshaftanstalt Suhl. Die Herren Willimar Feine aus Burg bei Hamburg, Johannes Wagner aus Dillstädt bei Suhl und Joachim Grossert aus Bernburg stellten sich fast zwei Stunden im von Zuhörern dicht gedrängt gefüllten Lichthof des Gefängnisses den einfühlsamen Fragen des Moderators, Prof. Dr. Gunther Mai von der Universität Erfurt. Dennoch hatte der Veranstalter an diesem Tag noch mehr zu bieten, um einer einseitigen Betrachtung auf die Geschichte der Staatssicherheit zu entgehen. So wurde den Besuchern mit freundlicher Unterstützung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar erstmalig das originale Haftbuch der Gestapoaußenstelle Suhl aus den Jahren 1943–1945 präsentiert und in anderen Bereichen des Gebäudes liefen gleich drei Non-Stop-PowerPoint-Präsentationen zur Geschichte des Bezirkes Suhl 1952–1989, zum Jahr des Mauerbaus 1961 und zur regionalen Industriegeschichte. Natürlich konnten sich die immerhin 400 Besucher dieses Tages auch bei Interesse individuell mit den archivischen Einrichtungen der Außenstelle des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen nach den zwei abgelaufenen Bauphasen 2007/2008 und 2009/2010 vertraut machen. Dabei wurde das Archiv ehrenamtlich und dankenswerterweise von Steffen Krech (Schmalkalden), Björn Schmalz (Altenburg), Dr. Hans-Jürgen Fritze (Suhl) und Jana Moczarski (Frankfurt am Main) unterstützt. Letztendlich trug auch die solide kulinarische Versorgung der Besucher durch das mobile Imbissunternehmen Matthias Heller (Suhl) zum insgesamt gelungenen Ablauf der Veranstaltung bei.

Norbert Moczarski

## Zusätzliches Magazin fürs Stadtarchiv Erfurt mit einer doppelgeschossigen Fahrshrankanlage

Am 28. März 2011 hat das Stadtarchiv Erfurt ein neues, zusätzliches Magazin offiziell in seine Nutzung genommen. Eine kleinere Runde, vorwiegend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erfurt bestehend, hatte sich zu einer kurzen Feier im Magazinraum selbst und zu einem gemütlichen Ausklang an einer mit Kaffee und Kuchen bestückten Tafel eingefunden. Damit sind fast 13 Jahre währende Bemühungen um die Einrichtung einer großen, lichtlosen Halle, die von Anfang an einen Bestandteil des Mietobjekts darstellt, in dem das Stadtarchiv Erfurt seit 1994 untergebracht ist, zu einem Ende gelangt.

Der Raum war bis nach der politischen Wende der Jahre 1989/90 als Kohlebunker eines VEB genutzt. Nachdem das Stadtarchiv Erfurt 1994 in sein jetziges Gebäude in der Erfurter Gotthardstraße

eingezogen war, wurde er zu unterschiedlichen Zwecken genutzt, doch die meiste Zeit stand er leer. Auch hat keine der kurzzeitigen Nutzungen die Möglichkeiten, die der Raum, vor allem hinsichtlich der Höhe, bot, in Anspruch genommen.

Seit 1998 liefen Bemühungen von seiten des Stadtarchivs Erfurt, in dem Raum eine große, doppelgeschossige Fahrshrankanlage einzubauen. Dies scheiterte von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr aus unterschiedlichen Gründen, wobei das Finanzielle nicht den geringsten Grund bot. Endlich konnten ab dem Herbst 2010 die Baumaßnahmen anlaufen. Vor allem im Bodenbereich war viel zu tun, wenn sich darauf einmal eine große doppelgeschossige Fahrshrankanlage erheben sollte. Noch in den letzten Wochen wurden von der Firma ARBITEC-Forster dann die Bühnenkonstruktion und die



zwei Fahrshrankanlagen errichtet. In den ersten Wochen des Jahres 2011 bestückte das Stadtarchiv Erfurt die Regale mit dem größten Teil des im Verwaltungsarchiv verwahrten Schriftguts.

Streng genommen handelt es sich also um zwei Fahrshrankanlagen in einer zweigeschossigen Stahlbühnenkonstruktion. Die Stahlbühne ist feuerverzinkt und freitragend und kommt durch Diagonalverstrebungen ohne Lastabtragung auf die benachbarten Gebäudewände aus. Die 139 m<sup>2</sup> große Bühnenfläche ist mit gelochten Laufrosten belegt. Als Verbindung zum Erdgeschoß des Gebäudes, in dem die anderen Teile des Stadtarchivs Erfurt untergebracht sind, ist eine Zwischenebene gebildet worden.

Die Fahrshrankanlagen werden mittels Drehsternen bedient und haben formschlüssigen Antrieb (Kette im Boden). Es besteht eine doppelte Untersetzung von 1 : 2994, wodurch mit einem Kraftaufwand von 10 kg etwa 30 to bewegt werden können. Die Fahrregale bestehen aus verzinktem Material, worauf eine Kunststoffpulverbeschichtung aufgetragen ist. Ein Kleingüteraufzug mit drei Haltestellen ermöglicht es, Schriftgut zwischen den Ebenen zu befördern.

Auf der oberen Ebene bieten die Regalböden 1 198 lfm und ermöglichen eine Gesamtlast von 50,8 to, auf der unteren Ebene ermöglichen die Böden die Bestückung mit 1 314 lfm Schriftgut mit einer Gesamtlast von 54,8 t. Für das Stadtarchiv Erfurt bedeutet die Inbetriebnahme des zusätzlichen Magazins eine deutliche Verbesserung im räumlichen Bereich.

Rudolf Benl

## Eröffnung des neuen Stadtarchivs in Bad Sulza

In den vergangenen fast eineinhalb Jahrzehnten hat die Stadtverwaltung Bad Sulza viele Pläne für eine sachgerechte Unterbringung des städtischen Archivgutes gemacht und wieder verwerfen müssen. Die an verschiedenen Stellen der Stadt verstreuten Unterlagen sollten an einer Stelle konzentriert werden, die notwendigen Magazinraum und Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeiter vereint und gleichzeitig historisch Interessierten den Zugang zum Archivgut in einem kleinen Benutzerraum gewährt. Mit Mitteln des Konjunkturpakets II wurde es 2010 möglich, eine nicht mehr genutzte innerstädtische Liegenschaft des Gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmens für Archivzwecke umzubauen und auszustatten.

Ende Juni diesen Jahres konnte Bürgermeister Johannes Hertwig gemeinsam mit Hauptamtsleiter Hans-Joachim Kübeck das neue Stadtarchiv in der Paulinenstraße 8 eröffnen. Derzeit ist die für das Archiv verantwortliche Mitarbeiterin noch mit dem Sichten und Einräumen des Archivgutes beschäftigt. Die Überlieferung zur Stadtgeschichte beginnt

etwa ab dem 19. Jahrhundert, sie beinhaltet u. a. Schriftgut der Ämter der Stadt, Bauakten, Dokumente der Wendezeit 1989/90 und des Runden Tisches Bad Sulza und schließt Zeugnisse der neueren Verwaltungstätigkeit ein. Das Stadtarchiv gliedert sich in ein historisches Archiv der Stadt Bad Sulza sowie in ein Verwaltungsarchiv, das neben den in der Verwaltungstätigkeit der Stadt seit 1991 entstandenen Unterlagen auch das Schriftgut der zugehörigen Gemeinden Auerstedt, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Ködderitzsch, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen und Wickerstedt aufnimmt bzw. aufnehmen kann. Neben der aktenmäßigen Überlieferung gehört eine umfangreiche Sammlung von Gesetzblättern und Zeitungen zum Bestand, hier ist der in Bad Sulza verlegte Thüringer Kurier von 1867 bis 1939 (mit Lücken in den Jahren 1934, 1936 und 1938) hervorzuheben.

In den nächsten Monaten und Jahren sollen der gesamte Archivbestand EDV-gestützt erfasst und

notwendige konservatorische Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung von geschädigten Unterlagen eingeleitet werden. Ergänzt wird der Bestand perspektivisch mit den derzeit im Saline- und Heimatmuseum befindlichen Unterlagen zur Salinengeschichte des Ortes, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen. Die aktive Einwerbung von heimatgeschichtlichen Zeugnissen von Bürgerinnen und Bürgern aber auch von ehemaligen Kurgästen zur breiten Dokumentation der Stadtgeschichte mit dem besonderen Augenmerk auf die Tradition als Solebad hat bereits begonnen. Das Archiv wird nach Abschluss der Umlagerungen voraussichtlich immer dienstags am Nachmittag bzw. nach Absprache für interessierte Nutzer geöffnet werden.

**Kontakt:**

Stadtarchiv Bad Sulza  
Paulinenstraße 8  
99518 Bad Sulza  
E-Mail: [hauptamt@bad-sulza.de](mailto:hauptamt@bad-sulza.de)  
Tel.: 036461-24118  
Ansprechpartnerin: Frau Romy Scharch



Bettina Fischer

### „Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699“ – Eine neue Publikation der Stiftung Stoye

Im Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt befinden sich insgesamt sechs Bürgerbücher für den Zeitraum von 1566 bis 1912. Die Stiftung Stoye legt mit Band 53 ihrer Schriftenreihe eine Bearbeitung der ersten beiden Bürgerbücher der Stadt Arnstadt von 1566 bis 1582 und 1582 bis 1699 vor. In diesem Zeitraum wurden 3607 Personen in Arnstadt Bürger. Im „Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699“ finden sich neben Angaben zum Familien- und Vornamen, Daten der Bürgeraufnahme, Berufe, Herkunftsorte, Bürgergeldangaben, auch Lebensdaten, wie Geburt/Taufe, Heirat, Tod/Beigraßnis sowie verwandtschaftliche Beziehungen aus den ab 1583 überlieferten Arnstädter Kirchenbüchern. Selbst außergewöhnliche und tragische Ereignisse im Leben der Bürger und ihrer Familien wurden darin festgehalten, z. B. Unglücksfälle, Mißgeburten, Krankheiten, Selbstmorde, Straftaten,

Hinrichtungen, Hexenverbrennungen, Brände. Sogar Kuriositäten und Spitznamen fehlen nicht. Amtsträger und Persönlichkeiten wurden ausführlicher behandelt. Mit diesem Band entstand ein Standardwerk zur Arnstädter Bevölkerungsgeschichte und Genealogie, aber auch zur Stadt-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in dem zahlreiche Informationen über die Bürgerschaft Arnstadts in der Frühen Neuzeit enthalten sind. Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699. Bearbeitet und aus Kirchenbüchern und anderen Quellen ergänzt von Andrea Kirchschrager.

Marburg an der Lahn 2011: Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Band 53). Hardcover, 654 Seiten, ISBN 978-3-937230-17-7. – Preis: 29 Euro.

Andrea Kirchschrager

### Weimarer Archivzweckbau als Projektionsfläche

Anlässlich des „Hafis Gedenktags Weimar“ der UNESCO am 12. Oktober 2010 nutzte das Iranhaus Weimar die Fassade des historischen Archivgebäudes am Beethovenplatz als Projektionsfläche für eine begleitende Bildpräsentation zur künstlerischen Eröffnung der Installation „Interreligiöser Friedensdialog“ am nahe gelegenen Goethe-Hafis-Denkmal. Dabei schob der amerikanische Künstler Daniel Caleb Thompson die heiligen Bücher Bibel, Tora und Koran in einem Glaskubus ineinander, um einen Dialog der Religionen zu symbolisieren.

Während der musikalischen Umrahmung der feierlichen Eröffnung erstrahlte die Fassade Archivs unter dem Motto „Weimarer Friedensdialog“ in rotierenden blauen und orangenen Farbtönen, die einen eindrucksvollen Kontrast zur umgebenden Dunkelheit boten. Durch diese ungewöhnliche aber originelle Präsentation war das Anliegen der Veranstaltung, zur Verständigung zwischen der islamischen und europäischen Welt zu fördern, weithin sichtbar und weckte Neugier.

Volker Graupner



(Foto: Volker Graupner)

## Der Bahnchef „kutschiert“ in das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar

Am Freitag, 29. Juli 2011, besuchte Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Bahn, auf einer Informationsfahrt durch Weimar auch das Thüringische Hauptstaatsarchiv. Es freute ihn zu hören, dass an diesem Ort rund 700 laufende Meter historische Bahnakten zu Thüringen von den ersten Planungen in den 1830er Jahren bis zum Projekt Deutsche Einheit 1991 aufbewahrt werden. Die Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Mitte-Deutschland-Verbindung über Erfurt, Wei-

mar, Jena und Gera im Jahr 2015 würde er gerne zum Anlass für eine Ausstellung zur Geschichte des Eisenbahnbaus in Thüringen nehmen. Der Grund seines Besuchs war der Protest gegen die Abkoppelung Weimars von der ICE-Anbindung im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Deutsche Einheit. Vor Ort verschaffte er sich einen Eindruck davon, dass die Kulturstadt Weimar mit ihren zahlreichen Bahntouristen nicht vom Fernverkehr abgekoppelt werden darf. Bernhard Post



V.l.n.r.: Kutscher Gunter Grobe; Volker Hädrich (Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Thüringen); Ltd. Archivdirektor Dr. Bernhard Post; Oberbürgermeister Stefan Wolf; Dr. Rüdiger Grube; Till Hafner (Referent des OB für Wirtschaft und Hochschulen); Sicherheitsbeamter. (Foto: Frank Boblenz)

## Personalmeldungen

### Eingestellt:

Frau Karina Kütke und Frau Claudia Reßler beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1. September 2010)

### Ernannt:

Archivrat Dr. Steffen Arndt im Thüringischen Staatsarchiv Gotha zum Beamten auf Lebenszeit (1. Februar 2011)

Herr Björn Schmalz beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zum Archivreferendar (1. Mai 2011)

### Ausbildungsbeginn:

Marie Brandl und Vanessa Spindler haben am 1. September 2010 eine dreijährige Ausbildung

zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv beim Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt begonnen.

Ronny Oswald hat am 1. September 2011 eine dreijährige Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar begonnen.

### Befördert:

Archivrätinnen Dr. Katja Deinhardt und Bettina Fischer beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zu Oberarchivrätinnen (1. Oktober 2010) Archivrat Jörg Filthaut beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zum Oberarchivrat (1. Oktober 2010)

## Hinweise für Autoren

1. Das Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“ richtet sich nicht ausschließlich an Facharchive oder Historiker, sondern auch an Benutzer, ablieferungspflichtige Behörden oder die Medien. Das Blatt soll über archivische Tätigkeiten informieren, Verständnis dafür wecken und wissenschaftliche Erkenntnisse allgemein verständlich verbreiten.
2. Ihre Beiträge sollten zwei DIN-A4 Seiten (12-Punkt-Schrift) nicht überschreiten. Die Redaktion hat das Recht, längere Beiträge zu kürzen.
3. Bitte richten Sie sich nach der Rechtschreibung gemäß der 21. Auflage des Duden (so genannte „neue Rechtschreibung“). Die Redaktion behält sich vor Artikel entsprechend zu überarbeiten.
4. Für eine klare Strukturierung des Textes (z. B. mit Zwischenüberschriften) wären wir dankbar.
5. Ihr Text sollte per E-Mail oder auf Diskette an die Schriftleitung eingereicht werden.
6. Bitte verzichten Sie auf Fußnoten (auch auf so genanntes amerikanisches Zitieren). Hinweise auf Literatur oder weitere Informationen (Inter-

netangebote) werden an das Ende des Textes gestellt.

7. Fremdsprachliche Zitate sind grundsätzlich zu übersetzen oder deutsch zu paraphrasieren.
8. Bitte bedenken Sie, dass Ihnen geläufige Fachbegriffe nicht allen Lesern unseres Mitteilungsblattes verständlich sind.
9. Abbildungen und Fotografien sind herzlich willkommen. Sie reichen diese im Original oder in einer digitalen Kopie (300 dpi) und immer getrennt vom Text ein. Zur Bildbeschriftung (auf dem Umschlag) machen Sie bitte folgende Angaben: Bildtitel, Fotograf, evtl. Datierung, Quellennachweis (Archiv, Bestand, Signatur). Die von Ihnen gewünschte Position im Text kann nicht garantiert werden.
10. Schriftleitung für das nächste Heft:  
Thüringisches Staatsarchiv Altenburg  
Postfach 1331  
04583 Altenburg  
(altenburg@staatsarchive.thueringen.de).

Einsendeschluss: 30. Juni 2012.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums (TKM)

Redaktionsschluss

15. Juli 2011

Verantwortliche Redaktion

Dagmar Blaha (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Dr. Johannes Mötsch (Thüringer Archivleiterkonferenz), Dr. Jens Riederer (Thüringer Archivverband)

Schriftleitung für dieses Heft

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Satzerstellung und Druck

Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

Autoren dieses Heftes

Dr. Steffen Arndt (Thüringisches Staatsarchiv Gotha), Katrin Beger (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt), Dr. Rudolf Benl (Stadtarchiv Erfurt), Dr. Frank Boblenz (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Frank Esche (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt), Bettina Fischer (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Christel Gäbler (Stadtarchiv Auma), Volker Graupner (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar),

Andrea Kirchsclager (Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt), Dieter Marek (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt), Dr. Norbert Moczarski (Thüringisches Staatsarchiv Meiningen), Dr. Bernhard Post (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar), Michael Rose (Sicherungsverfilmungsstelle Weimar), Hagen Rüter (Thüringisches Staatsarchiv Greiz), Lutz Schilling (Thüringisches Staatsarchiv Gotha), Björn Schmalz (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar) Dr. Stephen Schröder (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Michael Zeng (Archiv des Unstrut-Hainich-Kreises)

Abbildung Titelseite

Collage: Dagmar Blaha  
(Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Abbildung Rückseite

Ausstellungsplakat „Die Königshäuser Europas – von Gotha geadelt“ des Thüringischen Staatsarchivs Gotha

Die Beiträge sind im Internet nachzulesen unter <http://www.thueringen.de/de/staatsarchive/mitteilungsblatt/>

## Veröffentlichungen der Staatsarchive

### Gemeinsame Schriftenreihe „Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven“ beim Verlag Hermann Böhlau Nachfolger in Weimar

Band 1: Bernhard Post und Volker Wahl (Herausgeber), Dieter Marek (Redaktion): Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995, ISBN 3-7400-0962-4, 1999 (39,90 Euro).

Band 2: Johannes Mötsch und Katharina Witter: Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, 1996 [Bezug über Staatsarchiv Meiningen].

Band 3: Torsten Fried: Inventar der Prozessakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven, 1997 (25,00 Euro) [Bezug über die Thüringischen Staatsarchive].

Band 4: Roswitha Jacobsen und Juliane Brandsch: Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686. Erster Band: Tagebücher 1667–1677, ISBN 3-7400-1031-2, 1998 (39,90 Euro). Zweiter Band: Tagebücher 1678–1686, ISBN 3-7400-1032-0, 2000 (39,90 Euro). Dritter Band: Tagebücher 1667–1686. Kommentar und Register, ISBN 3-7400-1033-9, 2003 (49,95 Euro).

Band 5/1: Ingeborg Titz-Matuszak: Bernhard August von Lindenau (1779–1854). „Feind der Reaction und der Revolution“. Eine politische Biographie, ISBN 3-7400-1101-7, 2000 (39,90 Euro). Band 5/2: Joachim Emig und Ingeborg Titz-Matuszak: Bernhard August von Lindenau (1779–1854). Reden,

Schriften, Briefe. Eine Auswahl, ISBN 3-7400-1102-5, 2001 (49,90 Euro).

Band 6: Volker Wahl (Herausgeber) und Ute Ackermann (Bearbeiterin): Die Meisterratsprotokolle des Staatlichen Bauhauses Weimar 1919 bis 1925, ISBN 3-7400-1070-3, 2001 (49,90 Euro).

Band 7: Brigitte Streich: Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter, ISBN 3-7400-1077-0, 2000 (39,90 Euro).

Band 8: Norbert Moczarski: Die Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl. Von der Gründung des Bezirkes Suhl im Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953, ISBN 3-7400-1162-9, 2002 (74,90 Euro).

Band 9: Volker Wahl (Herausgeber): Willy Flach (1903–1958), Beiträge zum Archivwesen, zur thüringischen Landesgeschichte und zur Goetheforschung, ISBN 3-7400-1205-6, 2003 (59,95 Euro).

Band 10: Volker Wahl (Herausgeber) „Das Kind in meinem Leib“. Sittlichkeitsdelikte und Kindsmord in Sachsen-Weimar-Eisenach unter Carl August. Eine Quellenedition 1777–1786. Mit einem Nachwort von René Jacques Baerlocher, ISBN 3-7400-1213-7, 2004 (39,95 Euro).

### Schriftenreihen Thüringischer Staatsarchive

Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Gotha

Band 1: Das Reisetagebuch 1807 der Herzogin Charlotte Amalie von Sachsen-Gotha-Altenburg. Hrsg. und kommentiert von Ingeborg Titz-Matuszak und Peter Brosche (Friedensteinsche Quellen Nr. 1). ISSN 1612-0582, Gotha 2003 (10,00 Euro)

Band 2: Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg / Stamm-Mutter des englischen Königshauses. Quelleninventar mit ausgewählten Dokumenten des Thüringischen Staatsarchivs Gotha. Bearbeitet und kommentiert von Rosemarie Barthel. (Friedensteinsche Quellen Nr. 2) ISSN 1612-0582, Gotha 2009. (10,00 Euro)

Band 3: Der Briefwechsel zwischen Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg und Friederike von Montmartin. Übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Bärbel Raschke. (Friedensteinsche Quellen Nr. 3) ISSN 1612-0582, Gotha 2009 (10,00 Euro)

Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen

Band 1: Schatzkammer zwischen Rennsteig und Rhön: 70 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen 1923 bis 1993. Zella-Mehlis, Meiningen 1993 (9,90 Euro).

Band 2: Zwangsarbeiter in Südthüringen während des zweiten Weltkrieges: archivalisches Quelleninventar, Hildburghausen 1995 (5,00 Euro).

Band 3: Archiv und Regionalgeschichte: 75 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. Hrsg. von Norbert Moczarski, Johannes Mötsch und Katharina Witter in Verbindung mit dem Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsverein, Hildburghausen 1998 (14,90 Euro).

### Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar

Nr. 1: Horst Hoheisel & Andreas Knitz: Zermahlene Geschichte – Kunst als Umweg. Weimar 1999 (10,00 Euro).

Nr. 2: Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte. Herausgegeben von Hans Hoffmeister und Volker Wahl, Arnstadt & Weimar 1999 (34,80 Euro).

Nr. 3: Hans Eberhardt: Musikerleben. Gesammelte Aufsätze zur thüringischen Musik- und Musikergeschichte. Herausgegeben von Volker Wahl. Mit einer Einführung von Wolfgang Marggraf. Rudolstadt 2000 (15,30 Euro).

Nr. 4: Christina Meckelnborg, Anne-Beate Riecke: Georg Spalatins „Chronik der Sachsen und Thüringer“. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit. Wien, Köln, Weimar 2011 (vorauss. Sept.) (ca. 64,90 Euro)

Nr. 5: Der Weimarer „Katalog über Noten für Instrumentalmusik um 1775“. Faksimile, Edition und Kommentar von Cornelia Brockmann. (gleichzeitig Musik und Theater Band 8) Sinzig 2010 (80,00 Euro)

### Auswahl weiterer Veröffentlichungen

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg

Altenburger Ansichten. Die Sammlung Bonde im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg. Mit Beiträgen von Joachim Emig und Dieter Gleisberg. Herausgegeben von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Frankfurt am Main 1999 (2,00 Euro).

Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt

Günther XLI. Graf von Schwarzburg in Diensten Karls V. und Philipps II. in den Niederlanden (1550) 1551–1559 (1583). Bearbeitet von Jens Beger, Eduardo Pedruelo Martin, Jose Rodriguez de Diego, Joachim Emig und Jochen Lengemann. Weimar 2004, ISBN 3-89807-056-5 (28,50 Euro).

Stenographen hinterm Vorhang. Geheime Überwachungsprotokolle von Parteitagungen der Sozialdemokratie im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt 1896–1904. Herausgegeben und bearbeitet von Dieter Marek und Jochen Lengemann. Jena 2009: Verlag Vopelius (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen 7, zugleich Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt). – Broschur, 176 Seiten, 42 Abb. – ISSN 1611-9215; ISBN 978-3-939718-42-0. (Preis: 16,80 Euro).

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Wappen des Landes Thüringen. Reproduktionen der Urzeichnungen aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Weimar 1992 (7,50 Euro).

Der amtliche Goethe. Vom Geheimen Legationsrat zum Staatsminister in Sachsen-Weimar-Eisenach. Begleitheft zur Archivalienausstellung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar aus Anlaß des

250. Geburtstages von Johann Wolfgang Goethe im Kulturstadtjahr 1999, Weimar 1999 (1,00 Euro).

Archivberatungsstelle Thüringen

Archivwesen in Thüringen. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen. Hrsg. von der Archivberatungsstelle Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Bearbeitet von Bettina Fischer. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Weimar 2002, ISBN 3-003009157-2 (10,00 Euro).

Thüringer Archivarverband

„Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefasstes Neue“. Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag. Herausgegeben im Auftrag des Thüringer Archivarverbandes von Katrin Beger, Dagmar Blaha, Frank Boblenz und Johannes Mötsch. Rudolstadt 2008, ISBN 978-3-00-024781-1 (24,00 Euro).

Paul Mitzschke (Herausgeber): Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens, Gotha 1900 (Reprint, Weimar 1996) (3,00 Euro).

44. Thüringischer Archivtag Erfurt 1995. Vorträge der Fachtagung Archive und Landesgeschichte. Herausgegeben vom Vorstand des Thüringer Archivarverbandes, Weimar 1996 (1,00 Euro).

46. Thüringischer Archivtag Gera 1997. Vorträge der Fachtagung Archive und Heraldik. Herausgegeben vom Thüringer Archivarverband in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Thüringen, Weimar 1998 (2,00 Euro).

Lebensbilder Thüringer Archivare. Herausgegeben vom Vorstand des Thüringer Archivarverbandes, Rudolstadt 2001, ISBN 3-00-007914-9 (10,00 Euro).

**Anschriften****Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar –  
Abteilung für ältere Bestände**

Beethovenplatz 3  
99423 Weimar  
Telefon: (0 36 43) 87 19 83 15  
Fax: (0 36 43) 87 19 83 50

**Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar –  
Abteilung für neuere Bestände**

Marshallstraße 2  
99423 Weimar  
Telefon: (0 36 43) 87 00  
Fax: (0 36 43) 87 01 00  
E-Mail: weimar@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag–Mittwoch 8.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Thüringisches Staatsarchiv Altenburg**

Schloss 7  
04600 Altenburg  
Telefon: (0 34 47) 31 54 88  
Fax: (0 34 47) 50 49 29  
E-Mail: altenburg@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag geschlossen  
Dienstag 8.00–15.45 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–15.45 Uhr  
Freitag geschlossen

**Thüringisches Staatsarchiv Gotha**

Schloss Friedenstein  
99867 Gotha  
Telefon: (0 36 21) 30 27 90  
Fax: (0 36 21) 3 02 79 47  
E-Mail: gotha@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag–Mittwoch 8.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Thüringisches Staatsarchiv Greiz**

Friedhofstraße 1  
07973 Greiz  
Telefon: (0 36 61) 25 37  
Fax: (0 36 61) 68 98 69  
E-Mail: greiz@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag geschlossen  
Dienstag 8.00–18.00 Uhr  
Mittwoch/Donnerstag 8.00–16.00 Uhr  
Freitag 8.00–14.00 Uhr

**Thüringisches Staatsarchiv Meiningen**

Schloss Bibrabau  
98617 Meiningen  
Telefon: (0 36 93) 4 46 70  
Fax: (0 36 93) 50 22 18  
E-Mail: meiningen@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag/Mittwoch 8.00–12.00/13.00–15.30 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 8.00–12.00/13.00–18.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt**

Schloss Heidecksburg  
07407 Rudolstadt  
Telefon: (0 36 72) 4 31 90  
Fax: (0 36 72) 43 19 31  
E-Mail: rudolstadt@staatsarchive.thueringen.de

**Öffnungszeiten**

Montag/Donnerstag 8.00–16.00 Uhr  
Dienstag/Mittwoch 8.00–18.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Thüringer Archivarverband**

Stadtverwaltung Weimar  
Stadtarchiv  
Kleine Teichgasse 6  
99423 Weimar  
Telefon: (03643) 43 19 12  
Fax: (03643) 43 19 31  
E-Mail: riederer@vda.archiv.net

**Archivportal Thüringen**

[www.archive-in-thueringen.de](http://www.archive-in-thueringen.de)

**Staatsarchive im Internet:**

[www.thueringen.de/de/staatsarchive](http://www.thueringen.de/de/staatsarchive)

**Archivberatungsstelle im Internet:**

[www.thueringen.de/de/staatsarchive/  
archivberatungsstelle](http://www.thueringen.de/de/staatsarchive/archivberatungsstelle)

**Thüringer Archivarverband im Internet:**

[www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net)



## Kabinettausstellung

# Die Königshäuser Europas – von Gotha geadelt

### Kabinettausstellung des Thüringischen Staatsarchivs Gotha

2011 – das gothaisch-englische Gedenkjahr der Superlative!

Den Rahmen bilden die Vermählung der Gothaer Prinzessin Augusta mit dem englischen Thronfolger Frederic von Wales vor 275 Jahren und der 150. Todestag des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, Gemahl der Königin Victoria von England.

Doch das ist nicht alles. Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, die Mutter des Prinzen Albert, schloss vor 180 Jahren für immer die Augen. Auch die Todestage ihrer Schwiegertochter, Königin Victoria von England und ihrer Enkelin, der deutschen Kaiserin Victoria, jähren sich zum 110. Male. Hinzu kommt, dass Luises Ururenkelin, Königin Elisabeth II. in diesem Jahr den 85. Geburtstag feiern kann und Prinz William am 29. April heiraten wird.

Prinzessin Augusta, zwar durch den frühen Tod ihres Gemahls selbst nie Königin, war aber die Mutter des späteren Königs Georg III. Sie ist damit die Urgroßmutter von Königin Victoria und gleichzeitig die Urenkelin Herzog Ernsts des Frommen. Dessen 410. Geburtstag und 375. Hochzeitstag sollten ebenso wenig vergessen werden wie der 320. Todestag seines Sohnes Friedrich I. und der 335. Geburtstag seines Enkels Friedrich II., Augustus Vater...

Wie intensiv die deutsch-englischen Beziehungen tatsächlich waren und noch sind, wie eng sich die dynastischen Verflechtungen innerhalb der europäischen Königshäuser gestalten, lässt sich anhand der im Thüringischen Staatsarchiv Gotha überlieferten Originaldokumente sehr anschaulich belegen.

Durch eine geschickte Heiratspolitik konnte Königin Victoria später mit ihren neun Kindern viele Throne Europas direkt oder indirekt erobern. Was den Kindern nicht gelang, glückte den Enkeln und Urenkeln z. B. in Russland, Rumänien, Schweden und Spanien.

Aber auch die Brüder Herzog Ernsts I., die nach ihm seit 1826 den Namen Sachsen-Coburg und Gotha führten, waren u. a. in Belgien, Portugal und Österreich sehr erfolgreich.

Thüringisches Staatsarchiv Gotha  
Schloß Friedenstein  
99867 Gotha  
Öffnungszeiten:  
Mo-Mi 8.00-16.00 Uhr  
Do 8.00-18.00 Uhr



eigenhändiger Brief von  
Königin Victoria an Herzog  
Ernst I. von Sachsen-  
Coburg und Gotha 1837



Königin Victoria und ihre Familie 1889, u.a. Kaiser Wilhelm II., der spätere Zar Nikolaus II. und der spätere englische König Eduard VII.



Prinz Alfred, zweiter Sohn von Königin Victoria, heiratete 1874 die russische Großfürstin Maria und wurde 1893 regierender Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha



Augusta von Sachsen-Gotha-Altenburg (1719-1772)



Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg (1800-1831),  
Stamm-Mutter des  
englischen Königshauses

FREISTAAT  
THÜRINGEN 